

BILDUNGSDIREKTION
DES KANTONS ZÜRICH
Generalsekretariat, Bildungsplanung

Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich

Bericht der Arbeitsgruppe Hochbegabung
August 2002

Arbeitsgruppe Hochbegabung:

Konstantin Bähr

Regine Fretz

Christine Langemann

Bea Oberholzer

Alexandra Ott

Robert Steinegger

Markus Zwicker

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Ausgangslage | 4 |
| 2 | Einleitende Bemerkungen zur Hochbegabung | 4 |
| 3 | Definitionen | 5 |
| 4 | Probleme des Erkennens Hochbegabter | 6 |
| 4.1 | <i>Entscheidungsfehler</i> | 6 |
| 4.2 | <i>Hoch begabte Underachiever</i> | 7 |
| 4.3 | <i>Folgen für die Diagnostik</i> | 8 |
| 4.4 | <i>Zusammenfassung</i> | 8 |
| 5 | Die Situation der Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich | 9 |
| 5.1 | <i>Akzelerationsmassnahmen</i> | 9 |
| 5.1.1 | Überblick über die heutigen Verfahren auf den verschiedenen Stufen..... | 9 |
| 5.1.1.1 | Frühzeitiger Eintritt in den Kindergarten | 9 |
| 5.1.1.2 | Vorzeitige Einschulung | 9 |
| 5.1.1.3 | Überspringen der 1. Klasse | 9 |
| 5.1.1.4 | Klassenüberspringen auf der Primar- und Oberstufe | 9 |
| 5.1.1.5 | Klassenüberspringen von der Primarschule in die Oberstufe..... | 10 |
| 5.1.1.6 | Vorzeitige Zulassung ab der 5. Primarklasse ins Gymnasium..... | 10 |
| 5.1.1.7 | Überspringen innerhalb des Gymnasiums..... | 10 |
| 5.1.1.8 | Verfahren bei Dispensationen in der Volksschule | 10 |
| 5.1.1.9 | Verfahren bei Dispensationen in der Mittelschule..... | 10 |
| 5.1.1.10 | Verfahren bei Dispensationen in der Berufs(-mittel)schule..... | 11 |
| 5.1.2 | Wie oft kommt der frühzeitige Eintritt in den Kindergarten vor?..... | 11 |
| 5.1.3 | Wie oft wird vorzeitig eingeschult und was sind die Erfahrungen? | 11 |
| 5.1.4 | Wie oft wird eine Klasse übersprungen und was sind die Erfahrungen? | 11 |
| 5.1.5 | Wie oft wird an Mittelschulen eine Klasse übersprungen?..... | 13 |
| 5.2 | <i>Anreicherungsmaßnahmen</i> | 13 |
| 5.2.1 | Situation im Kindergarten..... | 13 |
| 5.2.2 | Situation in der Volksschule | 13 |
| 5.2.3 | Situation in der Mittelschule | 14 |
| 5.2.4 | Situation in der Berufsbildung | 16 |
| 5.2.4.1 | Berufsschulen | 16 |
| 5.2.4.2 | Berufsmittelschulen..... | 16 |
| 5.3 | <i>Praxis und Erfahrungen der Schulpsychologischen Dienste</i> | 16 |
| 5.4 | <i>Situation in der Lehrerbildung (bis 2000)</i> | 18 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 5.5 | <i>Rechtliche Situation</i> | 19 |
| 5.5.1 | Rechtliche Situation und Rechtsprechung in der Volksschule | 19 |
| 5.5.2 | Rechtliche Situation auf der Sekundarstufe II | 20 |
| 5.6 | <i>Zusammenfassung</i> | 20 |
| 6 | Richtziele der Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich | 22 |
| 7 | Strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung des Angebots | 23 |
| 7.1 | <i>Vorschulstufe</i> | 23 |
| 7.1.1 | Allgemein | 23 |
| 7.1.2 | Grundstufe | 23 |
| 7.2 | <i>Volksschule</i> | 23 |
| 7.2.1 | Allgemein | 23 |
| 7.2.2 | Überspringen einer Klasse (Änderungen)..... | 24 |
| 7.2.2.1 | Änderung § 12 Promotionsreglement, Überspringen der ersten Klasse... 24 | |
| 7.2.2.2 | Überspringen einer Klasse ohne Klassenwechsel..... | 24 |
| 7.2.3 | Dispensationen | 25 |
| 7.2.4 | Zusammenarbeit in den Schulen | 25 |
| 7.2.5 | Lehrmittel | 25 |
| 7.2.6 | Schulpsychologie | 25 |
| 7.3 | <i>Mittelschule</i> | 26 |
| 7.4 | <i>Berufsbildung</i> | 26 |
| 7.4.1 | Berufsschulen | 26 |
| 7.4.2 | Berufsmittelschulen..... | 27 |
| 7.5 | <i>Lehrerbildung</i> | 27 |
| 7.5.1 | Grundausbildung (Pädagogische Hochschule)..... | 27 |
| 7.5.2 | Weiterbildung und Beratung..... | 28 |
| 7.5.2.1 | Basiswissen für alle Lehrpersonen | 28 |
| 7.5.2.2 | Weiterbildung für Fachpersonen der Hochbegabtenförderung..... | 28 |
| 7.5.2.3 | Teamentwicklung und schulische Organisationsentwicklung | 28 |
| 7.5.3 | Koordination der Massnahmen | 28 |
| 8 | Bilanz | 29 |
| 9 | Nächste konkrete Schritte | 30 |
| 10 | Zitierte sowie weiterführende Literatur | 31 |

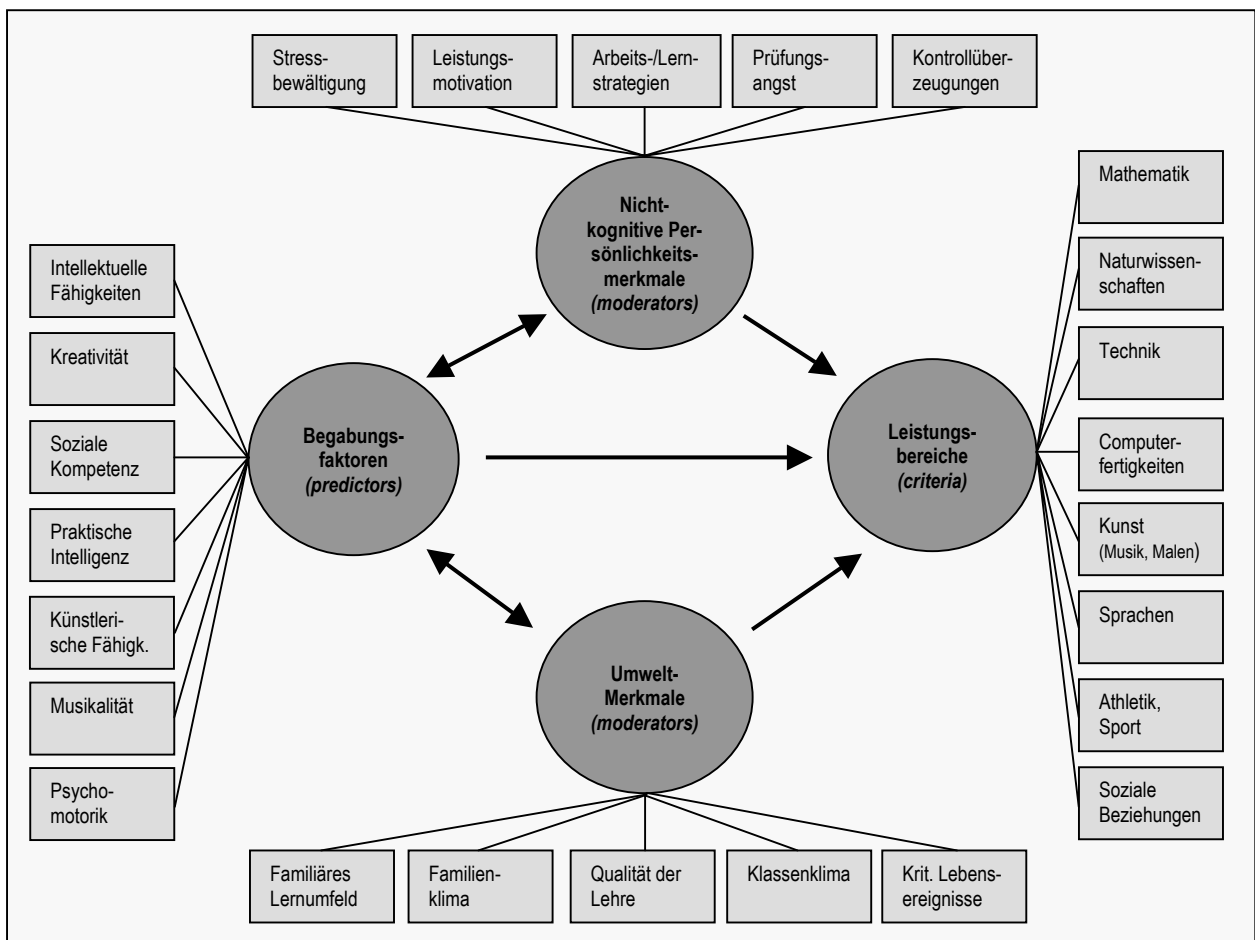
1 Ausgangslage

Die Bildungsdirektion, Bildungsplanung, wurde am 16. Dezember 1999 vom Bildungsrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der Aussagen zur Situation der Hochbegabtenförderung im Kindergarten, in der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsbildung macht sowie konkrete Massnahmen vorschlägt. Um die Einbindung der verschiedenen Stufen zu gewährleisten, wurde der Bericht im Rahmen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Hochbegabung erstellt. Zusätzlich wurde die Pädagogische Hochschule Zürich einbezogen.

2 Einleitende Bemerkungen zur Hochbegabung

Hochbegabung war in der Schweiz – im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Staaten oder zu Frankreich – lange Zeit kein Thema, doch seit zwei Jahrzehnten hat diese Thematik Aufschwung erhalten. Mit der Veröffentlichung des Trendberichtes „Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität“ durch die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung erhielt die Thematik im deutschschweizerischen Raum weitere Beachtung und einen wichtigen Impuls. Im universitären Rahmen wird das Thema in der Sonderpädagogik, der Pädagogik, der Psychologie und der Soziologie bearbeitet. Je nach Fachrichtung stehen dabei das besondere Bedürfnis, die adäquate Förderung, die Diagnostik, mögliche psychosoziale Probleme oder der (schichtspezifische) Zugang zur Bildung im Vordergrund.

Abbildung 1 Münchner Begabungsmodell nach HELLER (1999; Übersetzung)



Was als aussergewöhnliche Leistung anerkannt wird, ist von gesellschaftlichen Normen abhängig und wandelt sich. Es erstaunt daher nicht, dass der Begriff Hochbegabung schwer zu fassen ist. Konsens besteht im allgemeinen darüber, dass Hochbegabung ein Potenzial zu ungewöhnlicher Leistung umfasst, der jeweilige Grad der Entfaltung jedoch von Umweltbedingungen abhängt. Ob ein Mensch es schafft, sein Potenzial in hohem Masse auszuschöpfen, ist von Begabungsfaktoren, von Persönlichkeitsmerkmalen und von Umweltmerkmalen abhängig. Erst das Zusammenspiel dieser drei Dimensionen führt – so in der Konzeption des sogenannten Münchner Modells – zur tatsächlichen Leistung (vgl. Abbildung 1).

Lange Zeit wurde Hochbegabung mit hoher kognitiver Intelligenz gleichgesetzt. Heute werden in der Regel verschiedene Leistungsbereiche postuliert, in denen eine Hochbegabung vorkommen kann. Neben der Unterteilung, welche im Münchner Modell zu finden ist, ist diejenige von GARDNER (1991) bekannt, der zwischen sprachlicher, logisch-mathematischer, räumlicher, körperlich-kinästhetischer, musikalischer, intrapersonaler und interpersonaler Intelligenz unterscheidet.

Bei den meisten Menschen liegen die Leistungen in den verschiedenen Begabungsbereichen auf ähnlichem Niveau. Besonders bei hoch begabten als auch bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern kann es vorkommen, dass vereinzelt grössere Diskrepanzen zwischen den Leistungsbereichen auftreten. Dies kann zu Verhaltensschwierigkeiten führen.

3 Definitionen

Die EDK Ost hat Definitionen erarbeitet, denen sich der Kanton Zürich anschliesst. Es wird dabei zwischen den Begriffen Begabung, besondere Begabung und Hochbegabung unterschieden (ERZIEHUNGSDIREKTOREN-KONFERENZ 2000: 5–7):

– *Begabung*

Unter Begabung wird das Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Begabungsanlagen, Persönlichkeitsmerkmalen und Umweltmerkmalen verstanden. Begabung erstreckt sich nicht nur auf die Intellektualität, sondern umfasst auch emotionale, motorische, kreative, künstlerische und soziale Bereiche. Der Begriff macht keine Aussagen darüber, wie ausgeprägt eine Begabung ist.

Begabungsförderung

Begabungsförderung ist die gemeinsame Aufgabe aller Bildungsstätten. Umschrieben wird sie zumeist als Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Zur Erfüllung dieser Aufgabe braucht es entsprechende Rahmenbedingungen.

– *Besondere Begabung*

Besondere Begabungen sind synonym mit besonderen Fähigkeiten. Wenn Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung in einem oder mehreren Bereichen der Altersgruppe deutlich voraus sind, wird von besonderen Begabungen gesprochen.

Begabtenförderung

Begabtenförderung meint die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen. Begabtenförderung ist ein Sammelbegriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

– *Hochbegabung*

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.

Hochbegabtenförderung

Hochbegabtenförderung meint die Förderung von hoch begabten Kindern und Jugendlichen. Hochbegabtenförderung ist ein Sammelbegriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler.

4 Probleme des Erkennens Hochbegabter

Begabung kann sich nur in einem geeigneten Umfeld entfalten. Eine adäquate Förderung ist daher wichtig. Dies setzt allerdings voraus, dass besondere Begabungen überhaupt erkannt werden. Probleme des Erkennens stellen sich insbesondere bei Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Schichten, bei behinderten Hochbegabten (vgl. z.B. FELS 1999), bei Hochbegabten mit Teilleistungsschwächen (vgl. z.B. JOST 1999: 46f) sowie bei minderleistenden Hochbegabten (Underachievement). Auch werden Mädchen generell seltener als hoch begabt erkannt als Jungen (vgl. z.B. JOST 1999: 41-44, BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 1999: 61-64, HELLER 1992: 283-292), was sich exemplarisch auch in den Erfahrungen des Förderprogramms Universikum (SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH 2001) oder des Fördertages des Kantons Thurgau (HOYNINGEN-SÜESS & GYSELER 2000: 4) zeigt. Hochgradig verschärft sich die Problematik bei Schülerinnen und Schülern, bei denen mehrere der oben erwähnten Kriterien zusammenfallen. Es wird deshalb an einigen Orten versucht, Hochbegabte mittels Checklisten besser zu erkennen, welche von Lehrkräften ausgefüllt werden. Hier ergeben sich in der Folge jedoch Probleme, die daher rühren, dass es sich bei Checklisten nicht um normierte, standardisierte Verfahren handelt und die resultierenden Punktezahlen daher allein von der subjektiven Einschätzung der Lehrpersonen abhängen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass Hochbegabte nicht nur an der Primarschule und im Gymnasium, sondern grundsätzlich auf allen Bildungsstufen anzutreffen sind. Gerade in Kombination mit Fremdsprachigkeit und/oder Minderleistung sind kognitiv Hochbegabte auch in Schultypen mit grundlegenden bzw. tieferen Niveaus anzutreffen.

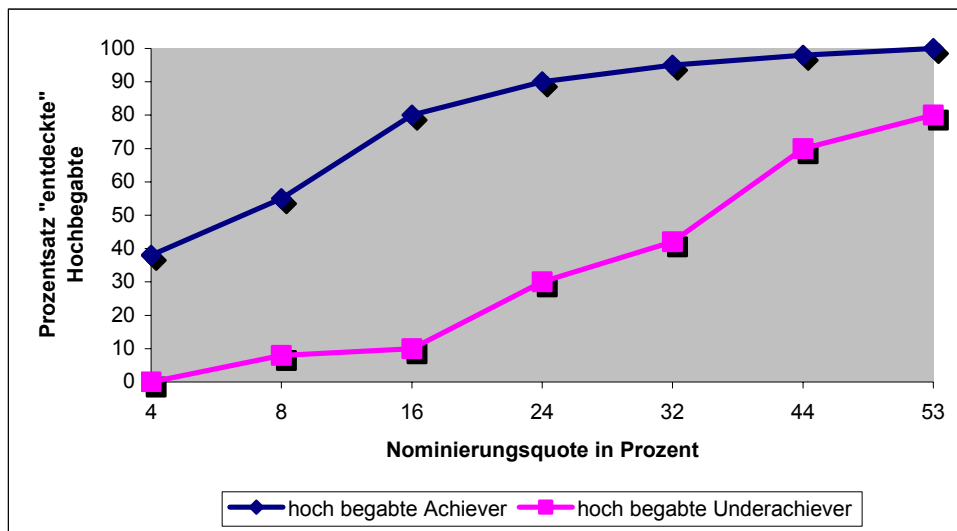
4.1 Entscheidungsfehler

Es ist eine Tatsache, dass Lehrkräfte hoch begabte Schülerinnen und Schüler in vielen Fällen nicht erkennen.

Theoretisch sind zwei prinzipielle Entscheidungsfehler möglich: (a) die fälschliche Nominierung einer Person als hoch begabt (α -Fehler, falsche Positive); (b) die nicht gerechtfertigte Abweisung einer tatsächlich hoch begabten Person (β -Fehler, falsche Negative). Der α -Fehler liesse sich durch eine Verschärfung des Grenzwerts verringern. Dies würde allerdings zu einer Vergrösserung des β -Fehlers führen – und umgekehrt (siehe dazu WAGNER 1998).

Die Studie von PEGNATO & BIRCH (1959) zeigte, dass Lehrkräfte nur knapp die Hälfte von zuvor mittels standardisierter Testverfahren diagnostizierten hoch begabten Schülerinnen und Schülern erkannten. Von den durch Lehrkräfte insgesamt als hoch begabt klassifizierten Schülerinnen und Schülern war hingegen nur ein Viertel hoch begabt. Eine neuere Studie von ROST & HANSES (1997) zeigt, dass Lehrpersonen, die in einem Experiment 4% ihrer Schülerinnen nominieren durften, zu 41% korrekt identifizierten. Durften sie jedoch 32% ihrer Schülerinnen und Schüler nominieren, lag die Trefferquote bei 90% (siehe Abbildung 2). Dies gilt allerdings nicht für die hoch begabten Underachiever (Minderleistende), die sehr schwer zu erkennen sind (siehe dazu Kapitel 4.2). Die Befunde zeigen, dass insgesamt von hohen Entscheidungsfehlern auszugehen ist.

Abbildung 2 Treffsicherheit von Lehrkräften bei der Nominierung von hoch begabten Achievern und Underachievern in Abhängigkeit von der Nominierungsquote (ROST & HANSES 1997)



Im Rahmen einer Untersuchung zu Frühlesern und –rechnerinnen konnten drei Prototypen von besonders begabten Schülerinnen und Schülern unterschieden werden (vgl. STAMM 2001a: 9): der *Idealtypus*, der erfolgreiche und motivierte Schülerinnen und Schüler umfasst, der *verhaltensauffällige Typus*, zu dem die aggressiven, störenden und ichbezogenen Kinder zu zählen sind, und der *unauffällige Aussenseiter-Typus*, dem die wenig zugänglichen, introvertierten und wenig integrierten Schülerinnen und Schüler angehören. Rund zwei Drittel der untersuchten Kinder gehören dem Idealtypus an, der restliche Drittel verteilt sich auf die beiden anderen Typen. Diese Befunde verdeutlichen die vorgängig skizzierte Problematik: Es kann davon ausgegangen werden, dass Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler des Idealtypus gut erkennen, Kinder also, die motiviert und leistungsstark sind und mehrheitlich aus bildungsnahen Elternhäusern stammen. Bei den Aussagen von STAMM muss allerdings berücksichtigt werden, dass sie sich auf die deutlich grössere Anzahl von *besonders* begabten Schülerinnen und Schülern beziehen, eine Anzahl, die nicht deckungsgleich ist mit den *hoch* begabten Schülerinnen und Schülern. STAMMs Befunde zeigen aber auch, dass Hochbegabte nicht zwangsläufig eine problematische Biographie haben müssen, wie zuweilen angenommen wird (vgl. auch HANY 2001: 3).

4.2 Hoch begabte Underachiever

Ein besonderes Problem bilden die sogenannten Underachiever, also Schülerinnen und Schüler, die schlechtere Schulleistungen zeigen, als von ihrem Intelligenzniveau her erwartet werden könnte.

Über das Ausmass von Underachievern unter den Hochbegabten herrscht Unklarheit. ROST & HANSES (1997) haben in einer gross angelegten Studie an Schülerinnen und Schülern der Primarschulstufe 12% Underachiever unter 151 Hochbegabten ermittelt. Lehrkräfte haben von diesen Underachievern keinen einzigen zum Kreis der Hochbegabten gezählt, wenn sie nur 4% ihrer Schülerinnen und Schüler nominieren durften. Selbst bei einer grosszügigen Nominierungsquote von 32% übersahen sie noch mehr als die Hälfte der hoch begabten Underachiever. Die Tragweite dieses Problems kann man sich vor Augen führen, wenn man die verbreiteten Nominierungsquoten bedenkt: Das Förderprojekt Universikum

der Stadt Zürich beispielsweise erlaubt pro Klasse eine Nominierungsquote von 2%, oder anders gesagt: Auf zwei bis drei Klassen kann je ein Kind nominiert werden.

4.3 Folgen für die Diagnostik

Das Urteil der Lehrkräfte über die Begabung ihrer Schülerinnen und Schüler hängt in starkem Masse von den Schulleistungen ab.

WAGNER (1998) kommt deshalb zum Schluss, dass, wer an einer möglichst kompletten Erfassung aller Hochbegabten über Lehrkräfte interessiert ist, ein (Primär-)Instrument einsetzen muss, das den Grenzwert tief setzt und somit erlaubt, dass (zunächst einmal) eine grosse Zahl von Schülerinnen und Schüler nominiert wird. Ist der Grenzwert zu tief, besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass Nicht-Hochbegabte als hoch begabt nominiert (α -Fehler) und tatsächliche Hochbegabte als nicht hoch begabt angesehen werden (β -Fehler). In Bezug auf das Erkennen von hoch begabten Underachievern sehen ROST UND HANSES (1997: 174) nur die Möglichkeit eines soliden testdiagnostischen Vorgehens, da eine Vorauswahl durch das Urteil der Lehrkraft die Identifikation von Underachievern bei den üblichen Nominierungsquoten nicht gewährleistet.

FELS (1999: 147-149) schlägt ein Identifikationsverfahren in zwei Schritten vor: Als erstes muss die Deutung von Schulproblemen generell so erweitert werden, dass die Möglichkeit einer Hochbegabung von den Lehrpersonen überhaupt in Betracht gezogen wird. Dafür schlägt er Merkmalslisten mit typischen Verhaltensweisen von Minderleistenden vor, an denen sich Lehrpersonen orientieren können. Im zweiten Schritt müssen die tatsächlichen Fähigkeiten anhand differenzierter psychologischer Methoden wie individuell durchgeführte Intelligenz- und Kreativitätstests erfasst werden.

Einen Weg aus der letztlich nicht lösbaren Diagnoseproblematik gehen Ansätze, die auf eine grundsätzliche Anreicherung von Schulen mit Angeboten setzen, welche allen Schülerinnen und Schülern und einer breiten Palette von Begabungen entgegen kommen. Hierzu ist beispielsweise der Förderansatz von RENZULLI & REIS (1997) zu zählen, aber auch die integrative Fördermodelle, wie sie im Rahmen der Reorganisation des sonderpädagogischen Angebotes im Kanton Zürich geplant sind (vgl. Kapitel 7.2). Auf diese Weise ist es nicht unwahrscheinlich, dass so der Unterforderung von bestimmten Schülerinnen und Schülern begegnet und eine allgemeine umfassende Förderung etabliert werden kann – auf der anderen Seite stellen solche Ansätze eine grosse Heraus- und teilweise auch Überforderung von Schulen und einzelnen Lehrkräften dar, da eine individualisierte Planung und zugleich die Koordination auf Schulebene mehr Aufwand bedeuten.

4.4 Zusammenfassung

Wie sich Hochbegabung manifestiert und ob sie erkannt wird, hängt also u.a. von der Art und Ausprägung der Begabung, von der Persönlichkeit des Kindes, von der Persönlichkeit, Ausbildung und Einstellung der Lehrpersonen und der Eltern, von der Klassenkonstellation, vom Geschlecht, von der Familiensituation und von der sozioökonomischen Herkunft ab.

Wenn zu einer Ersteinschätzung von Hochbegabung auf das Urteil von Lehrkräften abgestellt wird, müsste, bei einer Klassengrösse von 20 Schülerinnen und Schülern, die Lehrkraft mindestens 6.4 Schülerinnen und Schüler nominieren können, also 32%. Bei einem solchen Vorgehen wäre eine Trefferquote von über 90% für Hochbegabte des *Nicht-Underachiever-Typs* wahrscheinlich und gleichzeitig, in der Konsequenz, eine ausnehmend grosse Anzahl an Fehlernominierungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass damit auch hoch begabte Underachiever erfasst würden, läge aber immer noch erst bei 40%. Es ist allerdings davon aus-

zugehen, dass sich die Effektivität der Einschätzung durch Lehrkräfte durch Information und Weiterbildung erhöhen liesse.

Ein Weg, um der Diagnoseproblematik zu entkommen – und damit verbunden letztlich auch den Stigmatisierungsproblemen –, setzt bei einer grundsätzlichen Ausrichtung von Schulen auf eine allgemeine Begabungsförderung an. Gemeint sind hier Anreicherungsmodelle für ganze Schulen, Ansätze also, die ein hohes Engagement von Lehrkräften verlangen.

5 Die Situation der Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich

Die Hochbegabtenförderung unterscheidet zwei Arten von Massnahmen: Beschleunigungsmassnahmen (Akzeleration) sowie Anreicherungsmaßnahmen (Enrichment), die zusätzlich mit einer zeitweisen räumlichen Trennung vom Klassenunterricht verbunden sein können (Grouping, stundenweiser Pull-Out).

5.1 Akzelerationsmassnahmen

Akzelerationen sind keine Fördermassnahmen im strengen Sinne. Sie versuchen, bei besonders begabten bzw. bei hoch begabten Schülerinnen und Schülern psychische und soziale Beeinträchtigungen zu begrenzen oder zu verhindern, die durch anhaltende Unterforderung entstehen.

5.1.1 Überblick über die heutigen Verfahren auf den verschiedenen Stufen

5.1.1.1 Frühzeitiger Eintritt in den Kindergarten

Der Kindergarten ist Gemeindeangelegenheit. Ein frühzeitiger Eintritt in den Kindergarten wird in einem von der Gemeindeschulpflege erlassenen Kindergartenreglement normiert.

5.1.1.2 Vorzeitige Einschulung

Nach §§ 40, 51 Volksschulverordnung:

- Gesuch der Eltern
- Bericht der Kindergärtnerin
- Schulpsychologische oder schulärztliche Abklärung
- Entscheid der Schulpflege

5.1.1.3 Überspringen der 1. Klasse

Nach § 12 Promotionsreglement:

- Gesuch der Eltern
- Das Kind besucht die angestrebte Klasse während mindestens zwei Wochen
- Bericht der Kindergärtnerin sowie der Lehrperson der künftigen Klasse. Der Schulpsychologische Dienst kann beigezogen werden.
- Entscheid der Schulpflege*
- Provisorische Promotion bis Ende November

5.1.1.4 Klassenüberspringen auf der Primar- und Oberstufe

Nach § 12 Promotionsreglement:

* Die Schulpflege kann eine schulpsychologische Abklärung veranlassen

- Gesuch der Eltern
- Bericht der Lehrperson. Der Schulpsychologische Dienst kann beigezogen werden.
- Entscheid der Schulpflege*
- Für die Oberstufe gelten die gleichen Bestimmungen wie auf der Primarstufe.

5.1.1.5 *Klassenüberspringen von der Primarschule in die Oberstufe*

Nach § 12 Promotionsreglement:

- Gesuch der Eltern
- Bericht der Lehrperson. Der Schulpsychologische Dienst kann beigezogen werden.
- Verfahren gemäss Übertrittsverordnung
- Entscheid der Schulpflege*

5.1.1.6 *Vorzeitige Zulassung ab der 5. Primarklasse ins Gymnasium*

Nach § 1a Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 23. Juli 1985:

- Gesuch der Eltern
- Bericht der Lehrkraft
- Abklärung 1: Schulpsychologischer Dienst
- Empfehlung der Schulpflege bis Ende Dezember
- Abklärung 2: Neutrale Abklärungsstelle (z.B. Universität)
- Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bis 15. März
- Entscheid der Schulleitung betreffend Zulassung zur Aufnahmeprüfung aufgrund von Unterlagen
- Bestehen der Aufnahmeprüfung
- Das Reglement nennt als Bedingung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung *kein* Mindestalter.

5.1.1.7 *Überspringen innerhalb des Gymnasiums*

Nach § 15 Promotionsreglement für die Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998:

Das Überspringen in Gymnasien ist in Ausnahmefällen bis spätestens zwei Jahre vor Abschluss der Mittelschulzeit möglich. Die Bewilligung erteilt der Gesamtkonvent, die Promotion erfolgt provisorisch und *wird bei Erfüllung der Promotionsbedingungen* nach einem Semester definitiv.

5.1.1.8 *Verfahren bei Dispensationen in der Volksschule*

Nach § 60 Volksschulverordnung:

- Die Dispensationen können einzelne Tage oder Wochen, bestimmte Lektionen oder einzelne Fächer betreffen.
- Gesuch der Eltern oder Antrag der Lehrperson
- Entscheid der Schulpflege
- Der Teildispens kann durch die Schulpflege widerrufen werden.

5.1.1.9 *Verfahren bei Dispensationen in der Mittelschule*

Nach Art. 8 der der Schulordnung der Kantonsschulen vom 5. April 1977:

Die Dispensationen können einzelne obligatorische Fächer oder Veranstaltungen der Schule betreffen:

- Gesuch der Eltern oder Antrag einer Fachlehrperson
- Entscheid der Schulleitung

5.1.1.10 Verfahren bei Dispensationen in der Berufs(-mittel)schule

Nach Art. 18 und 29a Berufsbildungsgesetz vom 29. April 1978 i.V.m. Art. 19 und 32 Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998:

Gestützt auf die eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung bzw. auf das Berufsbildungsgesetz können Schülerinnen und Schüler, welche sich in einzelnen Fächern über mindestens gleichwertige und geprüfte Kenntnisse und Fertigkeiten ausweisen, von den entsprechenden Fächern dispensiert bzw. in einzelnen Fällen die Lehrzeit verkürzt werden.

5.1.2 Wie oft kommt der frühzeitige Eintritt in den Kindergarten vor?

Eine Auswertung der Daten des Schuljahres 2001/02 zeigt, dass 90 Kinder (knapp 0,8% der Population) frühzeitig in den Kindergarten eingetreten waren. Zwei Drittel davon waren höchstens einen Monat zu jung, ein weiteres Viertel war zwei bis vier Monate nach dem Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten geboren. Nur acht Kinder waren noch jünger.

Die Möglichkeit, frühzeitig in den Kindergarten einzutreten, ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, da kommunal geregelt. Zur Hauptsache sind die frühzeitigen Eintritte in den Kindergarten in den Städten Zürich (40%) und Winterthur (6%) sowie einigen weiteren grösseren Gemeinden zu beobachten. Es ist daher von faktischer Rechtsungleichheit auszugehen.

5.1.3 Wie oft wird vorzeitig eingeschult und was sind die Erfahrungen?

Eine Auswertung der Daten des Schuljahres 2001/02 zeigt, dass 314 Kinder (nach dem Stichtag 30.4.1995 geboren), also knapp 2,8% aller Erstklässler/innen, frühzeitig eingeschult wurden. 295 dieser 314 Schüler/innen waren sechs Monate oder weniger zu jung. Besonders häufig trat die vorzeitige Einschulung in den Schulgemeinden Zürich-Waidberg, Zürich-Glattal und Zürich-Zürichberg auf.

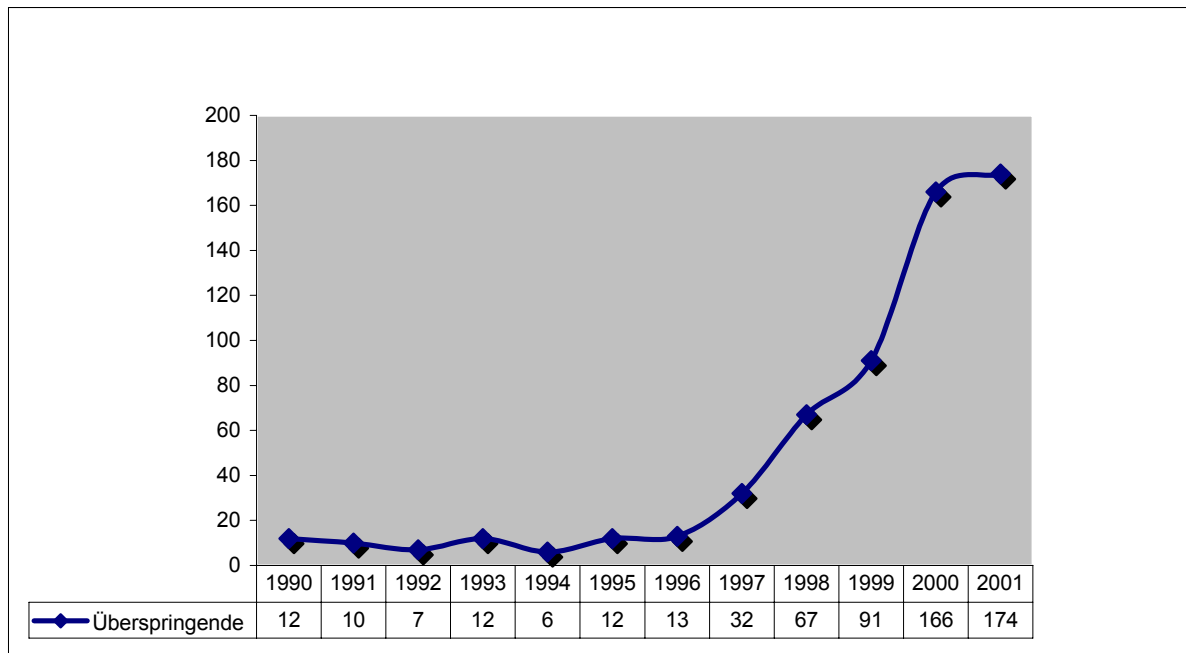
Die Evaluation der 3. Primarschulklassen im Kanton Zürich (MOSER ET AL. 2002: 80-83) untersucht u.a., wie sich diese Massnahme im Bereich der Unterstufe bewährt. Festgehalten wird, dass diese Massnahme zu knapp der Hälfte von Eltern beantragt wird, die ihren Kindern privilegierte Lernbedingungen bieten können. Nur 16% der vorzeitig eingeschulten Kinder stammen aus Elternhäusern mit ungünstigen Lernbedingungen. In 21% der Fälle entspricht die Erstsprache der Kinder nicht der Unterrichtssprache.

Ein Viertel der vorzeitig eingeschulten Kinder wird im Laufe der ersten drei Jahre wieder auf die Normstufe zurückgestellt – sie repetieren sozusagen. Die *erfolgreich verbleibenden Dreiviertel* aller vorzeitig eingeschulten Schülerinnen und Schüler erreichen in Deutsch signifikant bessere Leistungen als jene, die regulär oder verspätet eingeschult wurden. Auch in der Mathematik sind die Leistungen erfolgreich vorzeitig eingeschulter Kinder der Tendenz nach besser (MOSER ET. AL. 2002: 83).

5.1.4 Wie oft wird eine Klasse übersprungen und was sind die Erfahrungen?

Die zahlenmässige Entwicklung des Klassenüberspringens kann der nachfolgenden Abbildung 3 entnommen werden. Mädchen und Jungen verteilen sich leicht ungleichmässig: Jungen sind im Schnitt um 10% mehr vertreten (Jungen 55%; Mädchen 45%). In 20% der Fälle fand ein Überspringen der ersten Klasse statt, in 31% der Fälle wurde die zweite Klasse übersprungen. Mehr als die Hälfte aller Fälle des Klassenüberspringens fällt somit auf die ersten beiden Klassen, wobei davon auszugehen ist, dass bei vielen Eltern eine Hemmschwelle besteht, ihr Kind die erste Klasse überspringen zu lassen, da mit ihr die Schule beginnt.

Abbildung 3 Klassenüberspringende im Kanton Zürich zwischen 1989 und 2001



Generell wird die Massnahme des Überspringens positiv bewertet (vgl. AMMANN & BÄHR 1999; 2000): 87% der befragten Schülerinnen und Schüler würden sich wieder so entscheiden, nur 8% der Kinder würden explizit nicht mehr überspringen wollen. 92% der Eltern würden wieder dafür stimmen, dass ihre Kinder eine Klasse überspringen, nur 3% würden ihren Entscheid nicht mehr wiederholen. In 5% der Fälle wurde von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern zu dieser Frage keine Angabe gemacht.

Als wichtigste Vorteile sehen die Eltern die Förderung des Kindes (55%) sowie die höhere Zufriedenheit und Motivation (36%).

Demgegenüber sind die am häufigsten genannten Nachteile aus Sicht der Eltern (a) der Altersunterschied zum Rest der Klasse und der damit möglicherweise verbundene Unterschied in der Körpergrösse (16%), (b) unangenehme Reaktionen des sozialen Umfeldes auf das Überspringen des Kindes (11%) und (c) die Aussenseiterrolle, die das Überspringen vielfach für das Kind mit sich bringt (8%). Nachteile bezüglich der erhöhten schulischen Anforderungen an das Kind werden nur in 7% der Fälle genannt. 16% der Eltern sehen explizit keinerlei Nachteile für ihre Kinder.

65% der Lehrkräfte beurteilen die Massnahme des Überspringens als gut bzw. sehr gut. Knapp 10% der Lehrkräfte stehen der Massnahme negativ gegenüber.

Die Möglichkeit des Überspringens der *ersten Klasse* existiert im Kanton Zürich offiziell seit dem Schuljahr 1998/99. Um diesen Weg zu beschreiten, muss vorgängig eine zweiwöchige Hospitation in der zukünftigen Klasse absolviert werden, sozusagen eine Schnupperzeit. Die Äusserungen der Beteiligten zur Hospitation sind insgesamt sehr positiv: Über 40% der Schülerinnen und Schüler haben die Schnupperwochen als sehr angenehm und 50% als angenehm in Erinnerung. Nur eine Minderheit von knapp 10% empfand die Zeit der Hospitation als unangenehm. Ein ähnliches Bild ergibt die Befragung der Lehrkräfte der zweiten Klassen: Über 75% der Lehrkräfte haben mit der zweiwöchigen Hospitation gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht, 15% schätzen ihren Verlauf als mittelmässig ein. Nur in gerade 10% der Fälle verlief die Hospitation unbefriedigend. In allen Fällen, in denen die Hospitation

positiv beurteilt wurde, wurde auch nach einem Jahr der Erfolg des Überspringens positiv bewertet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die aus der Änderung des Paragraphen 12 der Promotionsordnung resultierenden Veränderungen in die gewünschte Richtung gehen. Die Massnahme des Überspringens scheint auf gute Resonanz zu stossen, die Häufigkeit der Anwendung nimmt zu und bei den daran beteiligten Personengruppen ist eine Steigerung der Zufriedenheit mit der Massnahme zu verzeichnen.

5.1.5 *Wie oft wird an Mittelschulen eine Klasse übersprungen?*

Grundsätzlich besteht an Gymnasien die Möglichkeit des Überspringens einer Klasse (vgl. Promotionsreglement für die Gymnasien des Kanton Zürich vom 10. März 1998, § 15). Von dieser Möglichkeit wird sehr selten Gebrauch gemacht. Eine Umfrage im Zeitraum zwischen den Schuljahren 1995/96 und 1999/2000 zeigt, dass diese Massnahme nur in vier Schulen zum Einsatz gelangte (Kantonsschule Oerlikon [1 Fall], Kantonsschule Hohe Promenade [4]; Liceo Artistico [14], MNG Rämibühl [1]).

5.2 **Anreicherungsmaßnahmen**

5.2.1 *Situation im Kindergarten*

Da im Kindergarten das Vermitteln von Kulturtechniken nicht erlaubt ist, kommen sie als Anreicherungsmaßnahmen entsprechend selten zum Zug.

Eine Umfrage der Bildungsdirektion aus dem Jahr 2000 zeigt: Für etwa 45% der Gemeinden ist Hochbegabtenförderung im Kindergarten kein Thema. Massnahmen für hoch begabte Kindergartenkinder werden in etwa 10% der Gemeinden angeboten. Werden Massnahmen durchgeführt, so sind es solche, die beim einzelnen Kind ansetzen (individuelle Projektarbeiten; Förderstunden für einzelne Kinder). In 21% der Gemeinden werden (auch) für Lehrkräfte des Kindergartens Weiterbildungen zum Thema Hochbegabung durchgeführt bzw. was wahrscheinlicher ist, sie werden in Weiterbildungsveranstaltungen für Volksschullehrkräfte mit einbezogen. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der Nachfrage die Angebote auf Vorschulstufe in nächster Zeit weiter ausgebaut werden.

5.2.2 *Situation in der Volksschule*

Zur Zeit besteht für die Schulgemeinden keine Pflicht, für hoch begabte Schülerinnen und Schüler spezifische Angebote zur Verfügung zu stellen. Eine fehlende Angebotspflicht schliesst im Einzelfall nicht aus, dass die Schulpflege im Rahmen des Vertretbaren und Möglichen ein tatsächlich hoch begabtes Kind fördern lässt und für die anfallenden Kosten gemäss Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht, ggf. sogar in einer geeigneten Privatschule, aufkommt. Dies entspricht auch der Praxis der Schulkurskommission. Verbreitete Massnahmen sind hier: Individuelle Projektarbeit; Förderstunden für einzelne Kinder; Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse; stundenweiser Pull-Out in leistungsheterogenen Gruppen; stundenweiser Pull-Out in Gruppen für besonders Begabte (vgl. BÄHR 1999). Die Stadt Zürich führt seit Schuljahr 1989/90 eine Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S).

Die häufig geforderte Massnahme, hoch begabten Schülerinnen und Schülern *innerhalb* der Regelklassen einen geeigneten und ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen angepassten Unterricht anzubieten, erweist sich in der Praxis in einzelnen Fällen als nicht möglich. Allerdings ist davon auszugehen, dass es gleichwohl eine ganze Reihe von Hochbegabten gibt,

die keine Probleme mit einem normalen Regelklassenunterricht haben. Es kann aber sein, dass der Regelklassenunterricht für einzelne Hochbegabte problematisch wird. In diesen Fällen muss eine spezifische Lösung gefunden werden.

Falsch wäre der Umkehrschluss, dass nur hoch begabt ist, wem der Regelklassenunterricht zum Problem wird. Aufgrund empirischer Studien weist STAMM (2001b) darauf hin, „dass ein Grossteil der besonders begabten Kinder bisher glücklich durch die ganze Primarschulzeit gegangen“ ist. Immerhin bei einem Drittel der Population *besonders begabter* Schülerinnen und Schüler kann jedoch von deutlichen Problemen ausgegangen werden (vgl. 4.1).

Welche Anreicherungs-Massnahmen sind verbreitet?

Unter die Anreicherungsmaßnahmen fallen einerseits solche, die zur Ergänzung des Regelunterrichts in der Klasse eingesetzt werden, andererseits solche, welche in Form von Pullout-Programmen angeboten werden. Letztere werden häufig dafür gebraucht, den Regelklassenunterricht nicht anreichern zu müssen.

Eine Umfrage der Bildungsdirektion aus dem Jahr 1999 zeigt: Spitzenreiter sind die Massnahmen „Förderstunden für einzelne Schülerinnen und Schüler“ (30%) und „Individuelle Projektarbeiten inner- und ausserhalb der Klasse“ (29%), gefolgt von „Verwendung computerunterstützter Lernprogramme bzw. spezieller Lehrmittel“ (28%). Hingegen nehmen „Spezielle Förderkurse und Arbeitsgemeinschaften für Gruppen“ mit 17% nur Rang 7 ein. Interessant ist die Differenz von 13% zwischen den Förderstunden für *Einzelne* und den Förderkursen für *Gruppen*, die sich auch im Rangunterschied äussert (Rang 1 vs. Rang 7): Förderstunden für Einzelne sind gegenwärtig also weit mehr verbreitet.

Für die untenstehende Tabelle 1 wurden drei Kategorien gebildet. Dargestellt wird, welche Massnahmen in Gemeinden in welcher Kombination auftreten.

Tabelle 1 Massnahmen für Hochbegabte in den Schulgemeinden

| Kategorie 1: <i>Intervention im Einzelfall</i> | Kategorie 2: <i>Gesamtplanung</i> | Kategorie 3: <i>Keine Massnahmen</i> |
|--|--|---|
| Einsatz computerunterstützter Lernprogramme bzw. spezieller Lehrmittel | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Individuelle Projektarbeiten inner- und ausserhalb der Klasse – Schülerinnen und Schüler besuchen einzelne Lektionen in höheren Klassen | <ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Förderkurse und Arbeitsgemeinschaften – Individuelle Projektarbeiten inner- und ausserhalb der Klasse – Beizug von zusätzlichen Lehrkräften – Weiterbildungen | <ul style="list-style-type: none"> – Keine Massnahmen (ausser „Klassenüberspringen“) |
| Förderstunden für einzelne Schülerinnen und Schüler | | |

5.2.3 Situation in der Mittelschule

Die bereits erwähnte Umfrage im Zeitraum zwischen den Schuljahren 1995/96 und 1999/2000 zeigt: Die Massnahmen zur individuellen Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen *innerhalb* der Unterrichtszeit reichen von speziellen Einzel- oder Gruppenaufträgen zur selbstständigen Bearbeitung (etwa Vergabe von freige-

wählten Vorträgen oder Präsentationen) über die Funktion als Tutor bzw. Tutorin für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler bis hin zur Dispensation vom Normalunterricht in gewissen Fächern (lediglich die Prüfungen müssen abgelegt werden).

Ausserdem wird versucht, hoch begabte Schülerinnen und Schüler über das Einbinden in ein zusätzliches Engagement zu fördern (z.B. Einbinden in kulturelle Projekte, Betreuung von Sammlungen, Jurierung und Auszeichnung von Semesterarbeiten, Einsatz im Informatikbereich, Redaktion der Schülerzeitung, Verfassen von Reden für offizielle Anlässe, Mitarbeit im Theaterkurs, im Chor oder Schulorchester, Beurlaubung für externe Kurse, Vermitteln von Kontakten zu anderen Jugendlichen und Fachleuten, die sich mit denselben Problemen und Themen beschäftigen).

Tabelle 2 Erfahrungen von Schulleitungen zu innerschulischen Massnahmen in Prozent

| <i>Massnahmen</i> | <i>bewährt sich sehr</i> | <i>bewährt sich</i> | <i>bewährt sich nicht</i> | <i>keine Erfahrung</i> |
|--|--------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------|
| Selbstständige Bearbeitung von Themen in Vorträgen/Aufsätzen | 60 | 35 | -- | 5 |
| Zusätzliches Engagement in speziellen Veranstaltungen | 50 | 35 | -- | 15 |
| Zusätzliches Engagement in Wahlfach und Präferenzsystemen | 45 | 25 | 5 | 25 |
| Zusätzliches Engagement in speziellen Projekten | 35 | 45 | 5 | 15 |
| Zeitweiser Einsatz als Tutorin bzw. Tutor | 25 | 45 | -- | 30 |
| Teilweise Dispensation vom Unterricht | 15 | 60 | -- | 25 |

Die Maturitätsarbeit als neuer obligatorischer Teil der Maturitätsprüfungen seit Einführung des Maturitätsanerkennungsreglements, welche als grössere, eigenständige, möglicherweise auch fächerübergreifende Arbeit angelegt sein muss, wird gerne im Kontext der Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern eingesetzt.

Zusätzlich werden vielfach Beurlaubungen für externe Kurse ausgesprochen bzw. wird die Teilnahme an spezifischen Kursen der Schule ermöglicht (z.B. für Cambridge-Examen oder zur Tutorenausbildung). Auch Fakultativkurse und Fremdsprachenangebote werden genutzt.

Der Einsatz eines Austauschjahres bewährt sich aus der Sicht der Schulleitungen vor allem dann, wenn ausgezeichnete Partnerschulen gefunden werden können. Gute Erfahrungen werden mit „Jugend forscht“ und der Schweizerischen Studienstiftung gemacht. Für hoch begabte Schülerinnen und Schüler werden von einigen Mittelschulen auch Sommerkurse vermittelt (z.B. Science Summer School am Weizmann-Institut/Israel).

Tabelle 3 Erfahrungen von Schulleitungen zu ausserschulischen Massnahmen in Prozent

| <i>Massnahmen</i> | <i>bewährt sich sehr</i> | <i>bewährt sich</i> | <i>bewährt sich nicht</i> | <i>keine Beobachtung</i> |
|--------------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|
| Kurse, Veranstaltungen | 45 | 25 | -- | 35 |
| Wettbewerbe, Schülerolympiaden | 45 | 20 | -- | 35 |
| Schüleraustausch | 30 | 50 | -- | 20 |
| Ferienseminare, Camps | 25 | 35 | -- | 40 |
| Arbeitsgemeinschaften | 10 | 5 | 5 | 80 |

Mit der bestehenden Alternative Langgymnasium/Kurzgymnasium können begabte Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer persönlichen Entwicklung zum für sie richtigen Zeitpunkt in eine Mittelschule eintreten. Besonders begabte Primarschülerinnen und –schüler nimmt das Langgymnasium nach der 6. Klasse auf, in Ausnahmefällen auch bereits nach der 5. Klasse.

Befragt nach weiteren prinzipiell denkbaren Massnahmen, schätzen 60% der Schulen die Bildung von Niveaugruppen für einzelne Fächer als hilfreich ein, ebenso die teilweise Dispensation vom Unterricht sowie das Einrichten von Praktika für hoch begabte Mitterschülerinnen und Mittelschüler. Die Ermöglichung eines teilweisen Unterrichtsbesuchs auf höherem Niveau wird nur von 30% der Schulen als hilfreich und von 40% der Schulen als ausdrücklich nicht hilfreich eingeschätzt.

5.2.4 *Situation in der Berufsbildung*

5.2.4.1 *Berufsschulen*

Eine Umfrage bei den Berufsschulen zeigt, dass nicht davon ausgegangen wird, dass sich unter ihren Schülerinnen und Schülern solche mit einer Hochbegabung finden.

In den Berufsschulen sieht die bestehende Ausbildungssystematik vor, dass begabte Schülerinnen und Schüler in die Berufsmittelschule eintreten und dort die ergänzende zusätzliche Ausbildung zur Berufsmatura absolvieren. Zudem besteht die Möglichkeit, internationale Zertifikate (vor allem Sprachen, Informatik) zu erwerben. Im Rahmen der praktischen Ausbildung (duales System) ist ausserdem auf die Institution der internationalen Berufsolympiaden hinzuweisen. Diese finden im regelmässigen Turnus statt. Erfahrungsgemäss nehmen Schweizer Auszubildende recht rege an diesen Wettkämpfen teil und erringen auch immer wieder ausgezeichnete Resultate.

Innerhalb von Firmen besteht bei der äusserst umfassenden Palette an Berufsausbildungen ein zusätzliches, notwendig heterogenes Angebot spezifischer Schulungen, welches teilweise ebenfalls der Begabtenförderung zugerechnet werden kann.

5.2.4.2 *Berufsmittelschulen*

Im Rahmen der Ausbildung zur Erlangung der Berufsmaturität besteht an den Berufsmittelschulen keine besondere Förderung von hoch begabten Schülern. Spezielle Angebote bestehen für besonders sprachbegabte Schülerinnen und Schüler, denen die Absolvierung von Sprachzertifikaten (DELF, FIRST) ermöglicht wird. Sofern in Einzelfällen besonderes Wissen und Können in einzelnen Fächern vorhanden ist, haben die Schulen die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler vom Besuch des jeweiligen Unterrichtes zu dispensieren. Einzelne Schülerinnen und Schüler von Berufsmittelschulen zeigen immer wieder hervorragende Leistungen im Rahmen ihrer Berufsausbildungen wie an Berufsolympiaden, Schweizermeisterschaften u.a.m.

Erfolgreiche und besonders begabte Berufsmaturanden und -maturandinnen können nach Lehrabschluss die Ausbildung zur gymnasialen Maturität an der KME beginnen.

5.3 **Praxis und Erfahrungen der Schulpsychologischen Dienste**

Grundsätzlich ist der Kenntnisstand der Schulpsychologischen Dienste zum Thema Hochbegabung höchst unterschiedlich. Auf die Frage nach der Aus- bzw. Weiterbildung zu dieser Thematik erwähnen Schulpsychologische Dienste häufig die im Jahr 2000 vom Berufsverband durchgeführten Veranstaltungen zum „Münchener Begabungsmodell“ von HELLER. Das Gleiche gilt für die theoretischen Ansätze, von denen Schulpsychologische Dienste sich lei-

ten lassen. Beschrieben werden sie als pragmatisch, ganzheitlich, systemisch oder als am Münchner Begabungsmodell, am Beobachtungsbogen von Urban bzw. an den Arbeiten von Gardner oder Renzulli orientiert.

Auch die Häufigkeiten der Abklärungen zur Hochbegabung sind innerhalb der Schulpsychologischen Dienste enorm verschieden. Ohne die Stadt Zürich, die hier keine Statistik führt, wurden in einem Beispieljahr (Schuljahr 1999/2000) zwischen 0 und 61 Abklärungen pro Schulpsychologischem Dienst durchgeführt. Die grossen Unterschiede lassen sich zum einen durch unterschiedliche Schwerpunkte der Schulpsychologischen Dienste, zum andern aber auch durch Unterschiede in der statistischen Erhebung sowie der Schülerpopulation erklären.

Welche Anspruchs-Gruppe gelangt wie häufig zum Thema Hochbegabung an die Schulpsychologischen Dienste? Eine Verteilung über Mittelwertberechnungen ergibt folgendes Bild: Zu 50% gelangen Lehrkräfte, zu 40% Eltern und zu 10% Behörden an die Schulpsychologischen Dienste. Allerdings sind auch hier die Unterschiede zwischen den Diensten gross.

Nach Erfahrungen der Schulpsychologischen Dienste werden unter der Thematik Hochbegabung vielfach Schülerinnen und Schüler angemeldet, die entweder durch überdurchschnittliche Leistungen oder durch Motivationslosigkeit, Gelangweilt- bzw. Unterfordertsein auffielen. Zur eigentlichen Diagnose werden je nach Fragestellung, aber auch je nach fachlichem Kenntnisstand der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterschiedliche gesprächsorientierte Verfahren, kognitive Testverfahren oder projektive Testverfahren eingesetzt. Als wichtig wird auch ein interdisziplinärer Informationsgewinn im Umfeld der Schülerinnen und Schüler bezeichnet.

Als (immer wieder) auftretende Hauptprobleme im Umgang mit den Anspruchsgruppen werden aus der Sicht der Schulpsychologischen Dienste genannt:

- Lehrpersonen hätten vielfach unklare und falsche Vorstellungen von Hochbegabung. Sie hätten Angst, den Forderungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und eventuell auch Behörden nicht entsprechen zu können und würden darunter leiden, nicht perfekt zu sein. Lehrpersonen wüssten häufig über das Thema zu wenig und würden in der obligatorischen Aus- und Weiterbildung mit zu wenigen Kompetenzen ausgestattet. Lehrpersonen würden das Thema häufig als etwas Besonderes betrachten und seien sich nicht klar darüber, dass die Förderung der Schülerinnen und Schüler ihr Anliegen sei bzw. sein müsse und unter diesem Gesichtspunkt sofort an Bedrohlichkeit verlieren könne.
- Die Beratung von Eltern würde dort schwierig, wo Eltern meinen, sie hätten ein hoch begabtes Kind, jedoch keine entsprechenden Befunde vorliegen.
- Einzelne Behörden würden versuchen, das Thema völlig zu ignorieren.

Als besonders gravierendes Problem wird auch von den Schulpsychologischen Diensten gesehen, dass die Sensibilisierung für hoch begabte Underachiever noch viel zu wenig verbreitet ist (vgl. auch Kap. 2.1.2).

Die von den Schulpsychologischen Diensten vorgeschlagenen (Förder-)Massnahmen bewegen sich ganz im Rahmen der bereits vorgestellten. Eine Sonderschulung in einer spezifischen Tagesschule oder in einem Schulheim wird lediglich dann erwogen, wenn die psychischen Schwierigkeiten, die Verhaltensauffälligkeiten oder Teilleistungsschwächen gravierend sind.

Über die Umsetzung der (Förder-)Massnahmen sind die Schulpsychologischen Dienste zumindest grundsätzlich informiert.

Schulpsychologische Dienste fühlen sich dort hilflos, wo mangelnde Ressourcen jedweder Art den Einsatz von geeigneten Massnahmen verunmöglichen. Ärgerlich bzw. zusätzlich belastend sind Situationen, in denen Schulpsychologische Dienste einer pauschalen Abwer-

tung des Themas durch Lehrkräfte und Behörden gegenüberstehen bzw. wo sie in eine Konstellation zwischen „ehrgeizigen Eltern“ und „besserwischerischen Lehrkräften“ geraten. Besonders schwierig ist es dann, wenn Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, Aggressionen, Depressionen usw. auf die Unterforderung reagieren und das Angebot der Volksschule nicht ausreichend ist. Die Suche nach Institutionen, welche sich an den Kosten für eine Privatschule beteiligen, sei oft mühsam und entwürdigend für die Eltern und ihre Kinder.

Die Bildungsdirektion sollte aus der Sicht der Schulpsychologischen Dienste folgende Massnahmen ergreifen:

- Das Thema wird in die Weiterbildung der Lehrpersonen obligatorisch aufgenommen.
- Fördermassnahmen, die innerhalb der Klasse ansetzen, werden weiter entwickelt sowie in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte stärker berücksichtigt.
- Geeignete Lehrmittel werden hergestellt, welche die Lehrkräfte ohne allzu grossen Aufwand für hoch begabte Schüler verwenden können.
- Strukturell wird für eine Unterrichtssituation gesorgt, in der Lehrkräfte ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben besser nachkommen können, und somit eine Integration möglichst aller Hochbegabten in der Volksschule möglich ist.
- Für die wenigen Ausnahmen nicht integrierbarer Hochbegabter werden rechtliche Grundlagen geschaffen, welche analog zur IV-Sonderschulung die Finanzierung einer speziellen Schulung für Hochbegabte durch die öffentliche Hand (u.a. in Privatschulen) sicherstellen.
- Klare Kriterien für die vorzeitige Einschulung werden aufgestellt.
- Richtlinien zum Umgang mit Hochbegabung werden erlassen, um der „Wild-West-Stimmung“ unter den Gemeinden (jede Gemeinde *erfindet* ihre Massnahmen selbst) entgegenzuwirken.

5.4 Situation in der Lehrerbildung (bis 2000)

Eine Umfrage bei den Institutionen der Lehrerbildung im Juli 2000 hat gezeigt, dass das Thema Hochbegabung ausschliesslich im Curriculum des Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminars des Kantons Zürich verankert ist. Für das Kindergarten- und Hortseminar, das Seminar für Pädagogische Grundausbildung und das Arbeitslehrerinnenseminar ist Hochbegabung ein wichtiges Thema und sollte ein festes Gefäss in der Lehrerbildung erhalten. In den zuletzt genannten zwei Institutionen werden zum Thema Hochbegabung vereinzelt Veranstaltungen organisiert. Wichtig erscheint allen vier Institutionen die Verankerung des Themas in Praxisbegleitungen. Das Real- und Oberschullehrerseminar hingegen bemerkt, dass Hochbegabung auf seiner Zielstufe nicht sehr häufig anzutreffen sei und das Thema dementsprechend keine Rolle spiele. Von der Sekundar- und Fachlehrerausbildung liegen keine Angaben vor.

Im Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminar können sich Studierende mit der Thematik vielfältig auseinandersetzen: im kursorischen Seminarunterricht (Pädagogik und Psychologie, Fachdidaktik, Schul- und Rechtskunde), durch Vertiefung in Wahlfächern, in der Studienwoche Sonderpädagogik, im Rahmen eines individuellen Studienschwerpunktes bzw. über eine Hausarbeit. Die Auseinandersetzung schliesst fallbasiertes Lernen und die Anwendung in der Praxis (Übungsschule, Praktika, Lernvikariat) mit ein. Der Akzent liegt bislang auf einer integrativen Thematisierung. Hochbegabung wird im Kontext mit anderen Themenfeldern wie Entwicklung, Lernen, Anlage, Umwelt, Intelligenz, Schulerfolg, Kindheit, Zusammenarbeit mit Eltern, Integration, Unterrichtsplanung und -gestaltung diskutiert.

Ziel ist der Erwerb eines minimalen Orientierungswissens und grundlegender Reflexionskompetenzen bei allen Studierenden sowie wichtiger Handlungskompetenzen in diesem Problemfeld. Eingesetzt werden dafür in der Ausbildung insgesamt 12 obligatorische Stunden. Dieser zeitliche Umfang kann durch die fakultative Vertiefung beträchtlich erhöht werden. In der Pädagogik/Psychologie wird das Thema im grossen Zusammenhang von Lernen/Lernförderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen behandelt.

Der Erfolg dieser Ausbildung wird als befriedigend, aber verbesserungsfähig eingeschätzt. Das Curriculum wird im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule überarbeitet.

Den Praxislehrkräften wird empfohlen, sich auch in diesem Bereich weiterzubilden. Erst die Pädagogische Hochschule wird einen Ausbildungsauftrag in Bezug auf pädagogische Weiterqualifizierung von Praxislehrpersonen haben.

Die Bildungsdirektion sollte aus der Sicht der Institutionen der Lehrerbildung folgendes anbieten:

- Durchführung von Untersuchungen, die Aufschluss über Defizite in der schulischen Förderpraxis geben.
- Bereitstellen von auf einzelne Fachbereiche ausgerichteten Informationen (z. B. über laufende Projekte, Evaluationen); Informationsmaterial.
- Zur-Verfügung-Stellen von Kontaktadressen für Referentinnen und Referenten.
- Einrichten einer Info-Hotline „Hochbegabung – was tun?“.

Hinzuweisen ist, dass sich von der Abteilung Beratung des (ehemaligen) Pestalozzianums Gemeinden und Schulen, letztlich Lehrkräfte, für die Thematik sensibilisieren und bei der Ausarbeitung spezifischer Konzepte zur Begabten- und auch Hochbegabtenförderung unterstützen lassen konnten, ein Ansatz, der als solcher vielversprechend ist und aus der Sicht der Bildungsdirektion erheblich zur Verbesserung der Situation beigetragen hat.

5.5 Rechtliche Situation

5.5.1 Rechtliche Situation und Rechtssprechung in der Volksschule

Im geltenden Schulrecht wird die Förderung Hochbegabter nirgends ausdrücklich geregelt. Thematisch wird die Hochbegabtenförderung nach heutiger Auslegungspraxis bei den Bestimmungen über die sonderpädagogischen Massnahmen angesiedelt.

Auszugehen ist zunächst vom verfassungsmässig garantierten Anspruch auf ausreichenden Grundschulunterricht (Art. 19 Bundesverfassung). Im kantonalen Recht ist auf Gesetzesstufe § 12 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Volksschulgesetz zu beachten, wonach der Unterricht die Leistungsfähigkeit sowie die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder zu berücksichtigen hat. Weiter sind auch das Sonderklassenreglement (SoKIR) und die dazugehörigen Richtlinien sinngemäss anzuwenden (z. B. das Zuteilungsverfahren laut §§ 5 und 34 SoKIR).

Laut Entscheidpraxis von Schulkurskommission und Verwaltungsgericht hat eine Schulgemeinde die Privatschulkosten zu übernehmen, wenn das Kind eindeutig und ausgeprägt hoch begabt ist und andere Fördermassnahmen an der öffentlichen Schule nicht greifen. In diesen Fällen werden die oben erwähnten Bestimmungen als Rechtsgrundlage beigezogen. Selbstverständlich muss die Privatschule für die spezielle Förderung des Kindes geeignet sein. Es ist festzuhalten, dass zu dieser Frage derzeit kein Bundesgerichtsurteil vorliegt.

Inzwischen gibt es im Kanton Zürich zwei Privatschulen, die sich auf hoch begabte Kinder gesamthaft spezialisiert haben, eine weitere Privatschule führt einen speziellen Klassenzug. Andere Privatschulen bieten – wie viele Schulgemeinden auch – zusätzlich zum ordentlichen Unterricht verschiedene Anreicherungsmaßnahmen für überdurchschnittlich begabte Kinder an.

5.5.2 *Rechtliche Situation auf der Sekundarstufe II*

Auf der Sekundarstufe II besteht im geltenden Recht keine spezifische gesetzliche Grundlage für die Hochbegabtenförderung. Weder das Mittelschulgesetz des Kantons Zürich noch das eidgenössische Berufsbildungsgesetz sehen explizit vor, dass und wie die Hochbegabung zu fördern sei.

Im Berufsbildungsgesetz wird die Berufsmittelschule als Möglichkeit genannt, begabten und leistungswilligen Lehrlingen als Ergänzung zum Pflichtunterricht eine breitere, der beruflichen und persönlichen Entwicklung dienende Bildung zu vermitteln. Allerdings hängt der Besuch der Berufsmittelschule vom Einverständnis des Lehrmeisters/der Lehrmeisterin ab. Weiter gibt es gestützt auf die eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung bzw. auf das Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit der Dispensation oder der Verkürzung einer Lehre bei vorhandenem Wissen bzw. Vorkenntnissen. Im Mittelschulbereich gibt es die Möglichkeit, bis zwei Jahre vor Abschluss der Mittelschulzeit eine Klasse zu überspringen (vgl. Kap. 4.1.1.7). Besonderen Begabungen im musisch/gestalterischen und sportlichen Bereich tragen die dafür geschaffenen speziellen Ausbildungsgänge am Liceo Artistico und an der Kantonschule Rämibühl Rechnung.

Das vom Kantonsrat verabschiedete Bildungsgesetz (Volksabstimmung noch ausstehend) hält in § 2 fest, dass das Bildungswesen dem Menschen eine Bildung nach Massgabe seiner Anlagen, Eignungen und Interessen zu vermitteln habe. Dieses beinhaltet mithin auch die Förderung vorhandener besonderer oder Hochbegabung. Indessen hat das Bildungsgesetz diesbezüglich lediglich deklaratorischen Charakter und vermittelt keinen Anspruch auf staatliche Leistung (vgl. Weisung zum Bildungsgesetz).

Im Entwurf zu einem neuen Berufsbildungsgesetz nBBG Art. 14a „Berücksichtigung individueller Bedürfnisse“ (Stand nach der parlamentarischen Beratung im Nationalrat) sind u.a. folgende Massnahmen vorgesehen, die auch im Bereich der Hochbegabtenförderung greifen könnten: Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen angepasst werden (Abs. 1). Die Bildungsverordnungen über die zweijährige Grundbildung werden so ausgestaltet, dass den individuellen Bedürfnissen der Lernenden besonders Rechnung getragen werden kann (Abs. 2). Der Bund kann die fachkundige individuelle Begleitung fördern (Abs. 4).

Sollten im Kanton Zürich im Mittelschulwesen im Bereich der Hochbegabung Massnahmen angezeigt sein, die über die im Bericht bereits geschilderten und mit dem geltenden Recht zu vereinbarenden hinausgehen und damit eine explizite gesetzliche Grundlage erfordern, wäre das Mittelschulgesetz entsprechend zu ergänzen.

5.6 **Zusammenfassung**

Zusammenfassend lässt sich aus der Sicht der Befragten – neben den gravierenden Problemen im Bereich des Erkennens hoch begabter Schülerinnen und Schüler – Folgendes festhalten:

- Im heutigen Kindergarten sind ernsthafte strukturelle Probleme im Bereich der Förderung hoch begabter Kinder festzustellen.

- In der Volksschule werden Ansätze bevorzugt, die auf eine individuell ausgerichtete Akzeleration und Förderung abzielen. Insgesamt ist ein Trend zu Fördermassnahmen mit Pull-Out Charakter feststellbar. Die dadurch entstehenden Probleme (Stigmatisierungseffekt; kein Rücklauf von Wissen und Erlebnissen in die Regelklasse; kein zusätzlicher Erwerb pädagogischer Kompetenz bei Lehrkräften) werden nicht strukturell, sondern allenfalls individuell gelöst – es geht im Einzelfall dann besser oder schlechter. Auf Schul- und Gemeindeebene koordinierte Massnahmen sind noch entsprechend selten.
- In der Mittelschule scheinen die Probleme entschärft zu sein. Die befragten Mittelschulen verstehen sich insgesamt als auf besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler spezialisierter Schultyp und können über verschärfte Zugangsbedingungen diese Ausrichtung weitgehend aufrechterhalten. Schul- bzw. klassenbasierte spezielle Angebote (Langgymnasium; Zweisprachige Maturitätsgänge) erlauben ein angereichertes Klima.
- In den Berufsmittelschulen scheinen ähnlich wie in den Mittelschulen die Probleme entschärft zu sein. Hier ist eine grundsätzlich den Mittelschulen vergleichbare Schülerschaft anzutreffen, allerdings mit ausgeprägterer fachspezifischer Orientierung. Im Unterschied zu den Mittelschulen gibt es hier ausschliesslich individuell ausgerichtete Anreicherungsmassnahmen.
- In der Berufsschule wird nicht davon ausgegangen, dass besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler dort anzutreffen sind.

6 Richtziele der Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich

Massnahmen und Programme zur Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler gehen in den Schulgemeinden in unterschiedliche Richtungen. Vielfalt und Verschiedenheit der Angebote, sowohl was die Einbettung der Thematik als auch die Art der einzelnen Förderkonzepte betrifft, führen zu Problemen der Rechtsgleichheit. Aus diesem Grund werden folgende Richtziele aufgestellt:

1 Hochbegabtenförderung ist Aufgabe jeder Bildungsstufe.

Hochbegabte finden sich auf allen Bildungsstufen. In Kombination mit Minderleistung und/oder Fremdsprachigkeit bzw. sozialer Herkunft ist es grundsätzlich möglich, dass Hochbegabte auch in Klassen mit reduziertem Anspruchsniveau anzutreffen sind.

2 Hochbegabtenförderung ist eingebettet in eine allgemeine Begabungsförderung.

Je umfassender die Begabungen aller Schülerinnen und Schüler gefördert werden, desto besser gelingt auch eine eigentliche Hochbegabtenförderung.

3 Integrative Formen der Hochbegabtenförderung werden separierenden Formen grundsätzlich vorgezogen.

Hochbegabtenförderung wird so weit wie möglich in den Schulalltag integriert. Wenn mit separierenden Formen wie Spezialkursen oder Förderstunden gearbeitet werden muss, ist sicherzustellen, dass deren Verbindung zum Regelunterricht hergestellt wird.

4 Es werden von allen Bildungsstätten Anstrengungen unternommen, hohe Begabungen zu erkennen.

Besondere Bemühungen braucht es, um Minderleistende, hoch begabte Mädchen, hoch begabte Schülerinnen und Schüler aus sozial belasteten Haushalten, hoch begabte Behinderte sowie Hochbegabte mit Teilleistungsschwächen zu erkennen.

5 Es werden von allen Bildungsstätten Anstrengungen unternommen, hohe Begabungen bestmöglich zu fördern.

Die Verantwortung für eine bestmögliche Förderung wird von Lehrpersonen des Kindergartens und der weiteren Schulstufen, sonderpädagogischen, therapeutischen und schulpsychologischen Fachleuten, Schulleitungen, Behörden und Eltern gemeinsam getragen. Dazu ist es von Vorteil, wenn Konzepte erarbeitet und übergreifende Massnahmen gemeinsam geplant werden.

6 Die jeweilige Förderplanung ist ressourcenorientiert und auf nachhaltige Wirkung hin ausgerichtet. Die Fördermassnahmen werden von den jeweiligen Schülerinnen und Schülern befürwortet und finden nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit statt.

Je nach individuellen Bedürfnissen und Interessen werden anreichernde und akzelerierende Massnahmen kombiniert. Leistungsbezogene, soziale und organisatorische Aspekte werden gleichermassen berücksichtigt.

7 Strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung des Angebots

7.1 Vorschulstufe

7.1.1 Allgemein

Die Planung von Massnahmen zur Hochbegabtenförderung auf der Vorschulstufe wird dadurch erschwert, als bis zur Abstimmung über das Volksschulgesetz noch unklar ist, ob und wann die Grundstufe eingeführt wird. Auch ist noch offen, ob die Vorschulstufe überhaupt kantonalisiert wird. Eine Kantonalisierung würde unter anderem bedeuten, dass die spezifischen Massnahmen des revidierten sonderpädagogischen Angebots auf diese Stufe ausgedehnt werden und somit heilpädagogische Ressourcen zur Verfügung stehen, die auch für die Begabungsförderung eingesetzt werden können. Über das Ausmass dieser Ressourcen muss zu gegebenem Zeitpunkt verhandelt werden.

Da Hochbegabte erwiesenermassen häufig den Kontakt zu älteren Kindern suchen, kommt ihnen die altersdurchmischte Struktur der Grundstufe entgegen. Die Frage nach dem frühzeitigen Kindergarteneintritt ist heute noch nicht gelöst. Die Gemeinden haben hier unterschiedliche Praxis, weshalb von faktischer Rechtsungleichheit auszugehen ist. Die Möglichkeit eines frühzeitigen Eintritts in die Vorschulstufe sollte deshalb geprüft werden, sobald über die Form (Grundstufe oder heutiger Kindergarten) entschieden sein wird.

7.1.2 Grundstufe

Regelunterricht: Den Grundsätzen der neuen Rechtsgrundlagen über die sonderpädagogischen Massnahmen entsprechend, werden hoch begabte Kinder möglichst innerhalb der Regelklasse gefördert. Bei Bedarf können zusätzlich anreichernde Massnahmen ergriffen werden. *Akzeleration:* Mit der Grundstufe wird das (formale) Überspringen einer Klasse in den untersten Stufen hinfällig. In altersgemischten Klassen lernen alle Kinder in ihrem eigenen Tempo und es ist möglich, die Grundstufe in zwei, in drei oder in vier Jahren zu durchlaufen. Schnell lernende Kinder können somit bereits nach zwei Jahren in die Primarschule übertreten. *Anreicherung:* Die Grundstufe bietet sowohl kognitiv leistungsschwachen als auch begabten Schülerinnen und Schülern Vorteile, da ihr Heterogenität immanent ist. Im Unterricht wird entsprechend differenziert und individualisiert, was insbesondere durch die zusätzlichen 50 Stellenprozente pro Klasse ermöglicht wird.

7.2 Volksschule

7.2.1 Allgemein

Hoch begabte Schülerinnen und Schüler sollen gemäss den Richtzielen dieses Berichts möglichst in der Regelklasse mit individuell abgestimmten Anreicherungsmassnahmen gefördert werden. Die im neuen Volksschulgesetz für Kinder mit besonderem Bedürfnissen zusätzlich vorgesehenen sonderpädagogischen Massnahmen kommen für hoch begabte Kinder dann zur Anwendung, wenn die Hochbegabung mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten einher geht. Von grösster Wichtigkeit ist daher ein einheitliches Diagnoseverfahren für den Kanton Zürich. Ein solches ist derzeit in Entwicklung.

Die Reorganisation des sonderpädagogischen Angebotes (RESA) sieht vor, dass auf der Basis einer auf einheitlichen Kriterien beruhenden Diagnose von den Beteiligten (Eltern, Schulpflege, Lehrkraft, Schulpsychologie) über adäquate Fördermassnahmen beschlossen

wird. Dabei kommen drei Typen von Fördermassnahmen in Frage: die Integrative Förderung (IF), die Kleinklasse und die Sonderschule. Im Rahmen der Integrativen Förderung werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler innerhalb der Regelklasse ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend von einer Fachperson der schulischen Heilpädagogik gefördert. Wird diese Form dem hoch begabten Kind nicht gerecht, kann es in einer Kleinklasse spezifisch gefördert werden. Die Kleinklasse ist als Förderort allerdings nur bei jenen Schülerinnen und Schülern angezeigt, welche gewichtige Probleme (z.B. Verhaltensauffälligkeiten) haben, die nicht anders aufgefangen werden können. Auf die in Kapitel 4.1 erwähnten, von STAMM (2001a: 9) gebildeten Typen bezogen, kann die Kleinklasse nur für Hochbegabte, die einem problematischen Typus angehören, eine Lösung darstellen. Wenn möglich, ist die Integrative Förderung der Kleinklasse vorzuziehen. Von einer Zuweisung in Sonderschulen sollte nur in begründeten Einzelfällen Gebrauch gemacht werden.

7.2.2 *Überspringen einer Klasse (Änderungen)*

Die Verfahren des Klassenüberspringens haben sich bewährt.

Die Möglichkeit des Überspringens der ersten Klasse und damit die Schule direkt in der zweiten Klasse zu beginnen, wird beibehalten. Bei einer Einführung der Grundstufe wird – da von der Konzeption her unterschiedlich schnelle Lerngruppen vorgesehen sind – das Überspringen der ersten Klasse hinfällig.

Wenn die Grundstufe nicht eingeführt wird bzw. bis sie eingeführt ist, ist davon auszugehen, dass das Überspringen der ersten Klasse weiter zunehmen wird. Beim Überspringen der ersten Klasse ist vermehrt in Rechnung zu stellen, dass zu Schulbeginn entscheidende soziale Erfahrungen gemacht werden und dass sich das soziale Gefüge der Schülerinnen und Schüler im Laufe der ersten Klasse etabliert. Es muss möglichst vermieden werden, dass sich dieses Wir-Gefühl gegen die aus dem Kindergarten kommenden Überspringerinnen bzw. Überspringer der ersten Klasse richtet. Deshalb soll künftig von Eltern, Lehrkräften des Kindergartens, Lehrkräften der zweiten Klasse und allenfalls Schulpsychologischen Diensten die soziale Integration der Überspringenden ausdrücklich geplant werden.

Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Untersuchung (AMMANN & BÄHR 1999; 2000; 2002) wird empfohlen, eher ein Jahr Kindergarten zu überspringen und die erste Klasse zu absolvieren, als die erste Klasse zu überspringen.

7.2.2.1 *Änderung § 12 Promotionsreglement, Überspringen der ersten Klasse*

Das Verfahren beim Überspringen der ersten Klasse soll wie folgt geändert werden:

- Gesuch der Eltern
- Das Kind besucht die angestrebte Klasse während mindestens zwei Wochen.
- Bericht der Kindergärtnerin sowie der Lehrperson der künftigen Klasse. Der Schulpsychologische Dienst kann beigezogen werden.
- *Den Berichten ist eine von Kindergärtnerin und Lehrperson gemeinsam erstellte Förder- und Integrationsplanung beizulegen. Berücksichtigt wird dabei insbesondere auch die altersmässige und sozio-demographische Zusammensetzung der künftigen Klasse*
- Entscheid der Schulpflege*
- Provisorische Promotion bis Ende November

7.2.2.2 *Überspringen einer Klasse ohne Klassenwechsel*

Auf die Möglichkeit des Überspringens ohne Klassenwechsel soll hingewiesen werden:

* Die Schulpflege kann eine schulpsychologische Abklärung veranlassen

Beim Überspringen ohne Klassenwechsel wird formal übersprungen, das Kind bleibt aber in der angestammten Klasse und hat so keinen unnötigen Bezugsgruppenwechsel. Der Stoff der nächsthöheren Klasse wird individualisiert vermittelt. So kann z.B. die Unter- oder die Mittelstufe statt in drei in zwei Jahren durchlaufen werden. Diese Möglichkeit bedingt das Einverständnis der Lehrperson, da sie dem Kind einen individuellen Lehrplan zusammenstellen muss. Ansonsten gelten dieselben Bestimmungen wie beim Überspringen mit Klassenwechsel.

7.2.3 *Dispensationen*

Dispensationen können auch für besonders begabte Schülerinnen und Schüler angewendet werden. Sie sind für Fächer sinnvoll, in denen die Kinder oder Jugendlichen besonders leistungsstark, dem Unterricht voraus sind und in denen sie durch den Besuch ausserschulischer Angebote in einer Art gefördert werden, wie es die Volksschule nicht leisten kann. Dabei ist u.a. zu beachten, dass

- die Schulpflege (allenfalls die Schulleitung, vgl. § 69a Volksschulverordnung und das jeweilige Organisationsstatut) über eine Dispensation entscheidet;
- die Dispensation bestimmte Fächer oder Lektionen umfassen kann.

Es wird den Schulpflegern empfohlen, Dispensationen befristet (beispielsweise auf ein Schuljahr) zu verfügen und periodisch auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen.

7.2.4 *Zusammenarbeit in den Schulen*

Eine allgemeine, integrative Begabungsförderung weist den Weg aus der Diagnose- und Förderproblematik (vgl. Kapitel 4.3). Da sich zeigt, dass dieser Förderansatz jedoch eine grosse Heraus- und teilweise sogar Überforderung von Schulen und einzelnen Lehrkräften darstellen kann, sind die Unterstützungsangebote im Bereich der Team- und Organisationsentwicklung zu stärken und die Schulen mit entsprechenden Ressourcen auszustatten. Bedeutsam wird es hier sein, das Thema gut mit der Reorganisation des sonderpädagogischen Angebotes (RESA) zu verknüpfen.

7.2.5 *Lehrmittel*

Neue Lehrmittel werden in der Regel binnendifferenziert konzipiert und enthalten somit auch besonders anspruchsvolle oder über den Pflichtstoff hinausreichende Aufgaben. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler sind zudem bereits Unterrichtsmaterialien mit Anregungen und Aufgaben vorhanden, die allerdings von unterschiedlichen Verlagen herausgegeben werden. Lehrkräfte brauchen daher in erster Linie Hinweise über die vorhandenen Lehrmittel bzw. wie diese einzusetzen sind. Dies können Listen im Internet (vgl. z.B. <http://www.volksschulbildung.ch/pages/finfo.html>) leisten oder auch eine Fachberatung z.B. als Dienstleistung der PHZH.

7.2.6 *Schulpsychologie*

Das neue Modell der schulpsychologischen Versorgung wird gegenwärtig erarbeitet. Für den hier verhandelten Zusammenhang ist bedeutsam, dass vom neuen Modell insgesamt beabsichtigt wird, die Kundennähe in Bezug auf die Eltern und die Lehrpersonen zu erhöhen. Konkret gehen die Überlegungen in folgende Richtung:

- in Bezug auf Lehrpersonen: Eine Schulpsychologin, ein Schulpsychologe ist regelmässig im Schulhaus, um am Runden Tisch (vgl. das Modell RESA) teilzunehmen. Wenn das

- Kollegium dies wünscht, kann zudem eine offene Sprechstunde angehängt werden. Hier können alle Themen besprochen werden, auch Hochbegabung.
- in Bezug auf Eltern: Heute haben die Eltern noch nicht überall im Kanton freien Zugang zum Schulpsychologischen Dienst. Dieser freie Zugang soll sichergestellt und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Die Themen sind auch hier grundsätzlich offen. Begabungsförderung oder Hochbegabung könnten als mögliche Themen im Informationsmaterial für die Eltern genannt werden.

7.3 Mittelschule

Hoch begabte Schülerinnen und Schüler sind auch am Gymnasium wenn immer möglich innerhalb der regulären Ausbildungsgänge zu fördern. Bei Bedarf sind individuelle Lösungen zu suchen. Die bereits bestehenden Massnahmen, welche sowohl Enrichment als auch Akzeleration umfassen, sind deshalb weiterhin zu pflegen.

Mit der Einführung der zweisprachigen Maturität Deutsch/Englisch ab Schuljahr 2001/02 an drei, später zehn Pilotschulen des Kantons Zürich ist ein Angebot geschaffen worden, das auch Hochbegabten zugute kommt. Im zweisprachigen Ausbildungsgang werden nebst dem eigentlichen Sprachunterricht mindestens zwei weitere Maturitätsfächer in Englisch unterrichtet. Dieses Angebot richtet sich grundsätzlich an alle motivierten und geistig beweglichen, neugierigen und leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler, die ihren Umgang in der englischen Sprache vertiefen und ausbauen möchten. Prioritär entscheidet die breite sprachliche Begabung der Bewerberinnen und Bewerber über die Aufnahme.

Was die Diskussion um die Erhaltung des Langgymnasiums betrifft, ist dieses vom Standpunkt der Hochbegabtenförderung zu erhalten, da es den betreffenden Schülerinnen und Schülern zwei Jahre früher ermöglicht, ins Gymnasium einzutreten.

Die bereits bestehenden Möglichkeiten des Schüleraustausches sind auszubauen. Insbesondere sollte das Angebot für Fremdsprachenaufenthalte verbessert werden, besteht doch das Problem, dass Schülerinnen und Schüler in vielen Ländern an Schulen kommen, an denen sie leistungsmässig klar unterfordert sind. Solches trifft die Hochbegabten am allermeisten. In diesem Zusammenhang ist eine intensivere Zusammenarbeit mit den dafür spezialisierten Organisationen anzustreben.

Anzumerken ist, dass die Abwesenheit einer systematischen Unterstützung fremdsprachiger Jugendlicher im Hinblick auf den Eintritt in eine Mittelschule (oder während der Mittelschulzeit) auch die Hochbegabten unter ihnen negativ treffen kann, indem diesen, aufgrund mangelnder Kompetenz der Unterrichtssprache, der Zugang zu einer staatlichen Mittelschule unter Umständen verwehrt bleibt. Dieser Problematik muss nicht nur auf der Volksschulstufe, sondern auch in den Mittelschulen Rechnung getragen werden.

7.4 Berufsbildung

7.4.1 Berufsschulen

Eigentliche Gefässe für Hochbegabtenförderung im Rahmen der Berufsschulen sind nicht geplant. Die starke praktische Ausprägung der Berufsbildung legt nahe, allfällige Gefässe in Richtung einer Hochbegabung im Rahmen der betrieblichen Ausbildung zu definieren und anzubieten.

7.4.2 Berufsmittelschulen

Soweit eine Hochbegabung im schulischen Bereich vorliegt, dient die Berufsmittelschule als geeignete Institution für deren Förderung. Der vergleichsweise immer noch relativ geringe Anteil von BMS-Studierenden ist folglich auch unter der Prämisse der Hochbegabtenförderung markant zu erhöhen.

Hoch begabte Berufs- und Berufsmittelschülerinnen und -schüler werden im fachlichen Teil durch spezielle Trainingskurse gefördert (CAD u.a.). Die besten Lehrlinge nehmen jeweils, nach einer Ausscheidung in der Schweiz, an der Internationalen Berufsolympiade teil. Eine spezielle Förderung erfahren die Lehrlinge auch in Grossbetrieben wie z.B. ABB-Lernwerkstätten. Bei Firmen wie FERAG u.a. werden sehr guten Lehrlingen Auslandsaufenthalte gesponsert.

Mit der Einführung des neuen Rahmenlehrplans ab 2002 für den Unterricht an der Berufsmaturitätsschule werden auch die Hochbegabten noch besser gefördert. Dazu trägt vor allem die Vorschrift der Interdisziplinarität bei (mindestens 10% des Unterrichtes). Sprachenportfolios und -zertifikate sollen Gefässe bilden für die Förderung besonderer Fähigkeiten. Im naturwissenschaftlichen Bereich werden Projekte im Rahmen von „Schweizer Jugend forscht“ angeregt.

7.5 Lehrerbildung

7.5.1 Grundausbildung (Pädagogische Hochschule)

- Generell wird der Verbindung von Wissenschaftsorientierung und Orientierung an der Berufspraxis, das heisst der Verzahnung der beiden Lernfelder Hochschule (Lehrveranstaltungen) und Berufspraxis (Übungsschule, Praktika, Vikariate), besondere Beachtung geschenkt.
- Ebenso wird der Interdisziplinarität (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sonderpädagogik, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften) speziell Rechnung getragen.
- Ein für alle Studierenden *verbindliches* Kerncurriculum, das Aussagen zu den *wesentlichsten Kompetenzen* im anvisierten Problemfeld der Leistungsexzellenz resp. Hochbegabung macht, wird ausgearbeitet. Dabei werden die Inhalte innerhalb der Module „Lernen“, „Entwicklung“, „Sonderpädagogik“ sowie „Unterrichtsqualität in heterogenen Klassen“ platziert.
- Unter *Kompetenz* ist dabei das Verfügen über Wissensbestände, Handlungsrouinen und Reflexionsformen zu verstehen, die aus der Sicht der Profession und Wissenschaft zweckmässiges und situationsangemessenes Handeln gestatten.
- Über das verbindliche Kerncurriculum hinaus vertiefen sich die Studierenden im Diplomstudium in einem Themenfeld. Unter anderem wird hier das Gebiet „Lernen & Entwicklung“ angeboten, welches eine Spezialisierung im Bereich der Förderung von Leistungsexzellenz enthält.
- Damit die Kontinuität des Lernens, der zielgerichtet-systematische Erwerb und die längerfristige Erhaltung der Expertise in diesem Aufgabenfeld gewährleistet sind, werden die Curricula der Grundausbildung und Weiterbildung miteinander verbunden und mit den Ausbildungsgängen zur schulischen Heilpädagogin bzw. zum schulischen Heilpädagogen koordiniert.

7.5.2 *Weiterbildung und Beratung*

Im Bereich der Weiterbildung und Beratung von Lehrpersonen wird zwischen drei verschiedenen Segmenten unterschieden:

- Weiterbildung in Bezug auf notwendige Grundlagen für alle Lehrpersonen:
 - Basiswissen zum Thema Hochbegabung
 - Lehr- und Lernformen, die einen verbesserten Umgang mit Heterogenität ermöglichen
- Weiterbildung für Fachpersonen im Bereich Hochbegabtenförderung. Hierzu liegt ein Arbeitspapier der EDK-Ost Fachgruppe Begabtenförderung vor (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein 2001).
- Teamentwicklung und Schulische Organisationsentwicklung

Die Weiterbildungsgänge sind modulartig aufzubauen.

7.5.2.1 *Basiswissen für alle Lehrpersonen*

Bei amtierenden Lehrpersonen besteht ein relativ grosses Bedürfnis nach kursorischen Weiterbildungen. Es wird darauf hingearbeitet, für Lehrende aller Stufen entsprechende Angebote zu machen. Wissenschaftsorientierung wird mit der Orientierung an der Berufspraxis verbunden, wobei auf eine Entdogmatisierung in Bezug auf Modelle und Theorien geachtet wird. Wird das Grundlagenwissen in Form von schulinternen Weiterbildungen vermittelt, bietet sich zudem der Vorteil, einen Einstieg in die Entwicklung kooperativer Massnahmen im Schulhausteam zu finden (vgl. 7.5.2.3).

7.5.2.2 *Weiterbildung für Fachpersonen der Hochbegabtenförderung*

Für die spezifische Förderung hoch begabter Kinder werden in den Schulgemeinden zum Teil spezielle Fachpersonen eingesetzt. Die Hochschule für Heilpädagogik bietet einen Nachdiplomkurs "Begabtenförderung" an, welcher von der EDK-Ost-Fachgruppe Begabtenförderung empfohlen wird. Daneben finden sich einzelne private Angebote von unterschiedlicher Qualität.

Die Frage, inwieweit eine Spezialisierung von Lehrpersonen zum Thema Hochbegabung sinnvoll ist und welche Funktion dabei schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen übernehmen, muss im Zusammenhang mit dem RESA-Projekt und den Erfahrungen, die man dort macht, entschieden werden.

7.5.2.3 *Teamentwicklung und schulische Organisationsentwicklung*

Um die eigenen Fähigkeiten lokaler Schuleinheiten zu stärken und zu verbessern, mit der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen, sind Angebote der Teamentwicklung und schulischen Organisationsentwicklung wichtig. Diese Unterstützungsformen sind besonders zur Etablierung integrativer Fördermassnahmen geeignet. Im Rahmen von Teamentwicklungen und schulischen Organisationsentwicklungen können im Speziellen auch kooperative Fördermassnahmen innerhalb des Lehrerteams entwickelt werden.

7.5.3 *Koordination der Massnahmen*

Die Gründung der Pädagogischen Hochschule, in welcher die Grundausbildung (Seminarien, Sekundar- und Fachlehrausbildung, Höheres Lehramt für Berufsschulen, Höheres Lehramt Mittelschulen) sowie die Weiterbildung, Beratung und Forschung & Entwicklung des Pestalozzianums zusammengefasst werden, bietet eine wichtige Grundlage, um in Zukunft die verschiedenen Angebote mit denjenigen der Hochschule für Heilpädagogik, der Hochschule für Angewandte Psychologie sowie der Weiterbildungszentrale (WBZ) zu koordinieren.

8 Bilanz

Die Analyse der heutigen Situation der Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich auf den Stufen Kindergarten, Volksschule, Mittel- und Berufsschule zeigt auf, dass einiges in den letzten Jahren erreicht wurde, dass aber weitere Schritte unternommen werden müssen.

Im heutigen *Kindergarten* sind ernsthafte strukturelle Probleme im Bereich der Förderung hoch begabter Kinder festzustellen. Eine Einführung der Grundstufe würde hier weitreichende Verbesserungen bringen. Durch die grundsätzliche Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten von Schülerinnen und Schülern würde auch das Klassenüberspringen in den ersten beiden Volksschulklassen hinfällig. Immerhin überspringen 50% aller Schülerinnen und Schüler, die in der Volksschule eine Klasse überspringen, entweder die erste oder zweite Klasse.

Auf der *Volksschulstufe* bewährten sich das Klassenüberspringen sowie die vielfältigen Unterstützungsleistungen durch das ehemalige Pestalozzianum, welche allgemein zur Sensibilisierung gegenüber der Thematik beigetragen haben und den Lehrpersonen zudem spezifische Kompetenzen vermittelten. Ausserdem wurden Gemeinden und Schulen bei der Erarbeitung von Förderkonzepten unterstützt.

Was das Überspringen der ersten Klasse betrifft, wurde festgestellt, dass vielfach keine Absprachen zwischen den Lehrkräften des Kindergartens und den Lehrkräften der künftigen zweiten Klassen gemacht werden. Diese mangelnde Koordination erschwert die Startbedingungen für die Überspringenden, weshalb das Verfahren durch eine Integrations- und Förderplanung zu ergänzen ist, welche von der abgebenden und der aufnehmenden Lehrperson gemeinsam erstellt wird.

Im Bereich Diagnostik und der nachhaltigen, integrativen Förderplanung bestehen zur Zeit noch grosse Mängel. Während das in Erarbeitung stehende Diagnose-Verfahren für die Volksschule zur Verbesserung der Situation beitragen wird, wird die Problematik, dass gewisse Hochbegabte nicht oder nur schwer zu erkennen sind, erhalten bleiben. Ganz besonders problematisch ist auch die zunehmende Rechtsungleichheit, welche durch die unterschiedlichen Angebote der Gemeinden entsteht. Da bis anhin keine allgemeinen Richtlinien bestehen, gehen die Angebote der Gemeinden zudem nicht immer in die gewünschte Richtung, da vor allem eher separative Pull-Out Angebote gemacht werden.

In den *Gymnasien* erscheint wenig Handlungsbedarf, insbesondere da Schülerinnen und Schüler hier bereits an diversen externen Forschungsangeboten teilnehmen können. Zusätzlich besteht durch den Versuch mit den zweisprachigen Ausbildungsgängen ein weiteres Angebot, das allerdings nur den Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Schulen zur Verfügung steht. Eine systematische Unterstützung fremdsprachiger Jugendlicher zu Beginn der Mittelschulzeit (z.B. in Form von staatlichen Intensivsprachkursen) wäre auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Hochbegabten wünschenswert.

Die *Berufsschulen* sehen keinen Handlungsbedarf. Hochbegabte sind in den Berufsschulen jedoch nicht auszuschliessen, weshalb die Lehrpersonen diesbezüglich sensibilisiert werden sollten. Auch gilt es, hoch begabte Berufsschülerinnen und -schüler in Bezug auf den Besuch einer Berufsmittelschule zu ermuntern und zu beraten. Mit der Einführung des neuen Rahmenlehrplans ab 2002 für den Unterricht an den *Berufsmittelschulen* (Berufsmaturität) werden auch die Hochbegabten noch besser gefördert. Problematisch bleibt hier allerdings, dass der Besuch von Berufsmittelschulen grundsätzlich vom Einverständnis des Lehrmeisters/der Lehrmeisterin abhängt.

Aufgrund der Situationsanalyse wurden im vorliegenden Bericht allgemeine Richtziele aufgestellt, welche für die Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich in Zukunft richtungsweisend sein sollen. Die geplanten strukturellen und inhaltliche Anpassungen wurden benannt –

insbesondere die beabsichtigten weitreichenden Änderungen durch die Volksschulreform (Grundstufe, Reorganisation des sonderpädagogischen Angebotes u.a.m.), die bereits ange-
laufenen zweispachigen Maturitätsgänge in den Gymnasien, die Neuausrichtung der Aus-
und Weiterbildungsgänge der Pädagogischen Hochschule Zürich. Zudem wurden kleinere
Anpassungen – besonders im Bereich der Akzelerationsmassnahmen – nahegelegt. Im Wei-
teren werden die nächsten konkreten Schritte tabellarisch dargestellt.

9 Nächste konkrete Schritte

Für das Erreichen der Richtziele der Hochbegabtenförderung ist es notwendig, dass im Zu-
sammenhang mit *grundsätzlichen und weitreichenden* Änderungen, wie sie von den Refor-
men des Zürcher Bildungswesens geplant sind, verschiedene Aufträge und Aufgaben *middle-
reier Reichweite* bewältigt werden.

| Bereich | Thema | Handlungsbedarf gemäss Richtlinien | Auftrag/Aufgabe für |
|--|----------------------------------|--|---|
| Vorschulstufe Primarschul- stufe Sekundarstufe I (ohne Lang- gymnasium) | Diagnose | <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung eines einheitlichen Diagnoseverfahrens (<i>in Bearbeitung; BRB vom 19.08.1999</i>) – Einführung des Diagnoseverfahrens – Schulung in Bezug auf das Diagnoseverfahren – Informationstätigkeit | Bildungsplanung Volksschulamt PHZH PHZH |
| | Anreicherung | <ul style="list-style-type: none"> – Spezielle, separative Anreicherungsmaßnahmen müssen mit dem Regelunterricht vernetzt werden – Entwicklung von Hinweisen zur Lehrmittelnutzung bzw. -ergänzung | Schulleitungen Schulbehörden Volksschulamt |
| | Akzeleration | <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung Verfahren Überspringen der ersten Klasse – Abhängig vom Volkssentscheid: Integrale Regelung der Akzelerationen innerhalb der Grundstufe | Volksschulamt Volksschulamt |
| | Sonderschulung | <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Kriterien, unter denen eine Sonderschulung im Einzelfall in Frage kommt – Regelung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden | Volksschulamt Volksschulamt |
| | Schulpsychologi- sche Dienste | <ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsabklärung bezüglich Aus- und Weiterbildungsangeboten für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen – Abklären, wie die Beratung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern innerhalb des bestehenden Angebots der Schulpsychologischen Dienste optimiert werden kann – Einrichten einer regelmässigen Anwesenheit von schulpsychologischen Fachkräften im Schulhaus – Einrichten eines niederschweligen Zugangs von Eltern zu den Schulpsychologischen Diensten | Amt für Jugend und Berufsbera- tung (AJB) AJB und Volks- schulamt AJB AJB |
| | Lehrerbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften insbesondere zur Problematik von Minderleistenden – Gezielte Sensibilisierung auch der auszubildenden Oberstufenlehrkräfte | PHZH PHZH |

| <i>Bereich</i> | <i>Thema</i> | <i>Handlungsbedarf gemäss Richtlinien</i> | <i>Auftrag/Aufgabe für</i> |
|----------------------------|----------------------------|---|---|
| | Dienstleistungen Schulfeld | <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der Fachberatung für Lehrkräfte – Ausrichtung der Angebote im Bereich der Team- und Organisationsentwicklung auf die spezifischen Anforderungen integrativer Begabungsförderung | PHZH PHZH |
| Mittelschule Berufsbildung | Anreicherung | <ul style="list-style-type: none"> – Systematische Fördermassnahmen fremdsprachiger SchülerInnen zu Beginn der Mittelschul- und Berufsmittelschulzeit (z.B. in Form von Intensivsprachkursen Deutsch/Französisch) | MBA |
| | Lehrerbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Aus- und Weiterbildungsangebote für Gymnasial- und Berufs(-mittel)schullehrkräfte – Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrmeister/innen | PHZH, Universität, ETH (Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik) MBA |

10 Zitierte sowie weiterführende Literatur

- AMMANN, LILLEMORE & BÄHR, KONSTANTIN (1999): Überspringen einer Klasse. Zwischenbericht I, Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Zürich.
- AMMANN, LILLEMORE & BÄHR, KONSTANTIN (2000): Überspringen einer Klasse. Zwischenbericht II, Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Zürich.
- AMMANN, LILLEMORE & BÄHR, KONSTANTIN (2002): Überspringen einer Klasse. Schlussbericht, Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Zürich (in Vorbereitung).
- BÄHR, KONSTANTIN (1999): Welche Massnahmen ergreifen Schulpflegen des Kantons Zürich für "hochbegabte" Schülerinnen und Schüler? Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (1999): Begabte Kinder finden und fördern. Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer. Bonn: BMBF.
- ERZIEHUNGSDIREKTOREN-KONFERENZ der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (2000): 2. Zwischenbericht der EDK-Ost Arbeitsgruppe „Begabungsförderung“. Abrufbar unter: <http://www.begabungsfoerderung.ch/>
- ERZIEHUNGSDIREKTOREN-KONFERENZ der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein, Bericht der regionalen Fachgruppe Begabtenförderung (2001): Begabungs-, Begabte- und Hochbegabtenförderung: Differenzierung von Personengruppen und Weiterbildungsangeboten. Abrufbar unter: <http://www.begabungsfoerderung.ch>
- ERZIEHUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH (1996): Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich, Zürich.
- FELS, CHRISTIAN (1999). Identifizierung und Förderung Hochbegabter in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, (Schulpädagogik - Fachdidaktik - Lehrerbildung; Bd. 2), Bern ; Stuttgart ; Wien: Haupt.

- GARDNER, HOWARD (1991): Abschied vom IQ: Die Rahmen-Theorie der vielfachen Intelligenzen, Stuttgart: Klett-Cotta.
- HANY, ERNST (2001): Schriftliche Stellungnahme zum Thema "Hochbegabtenförderung" im Rahmen der Expertenanhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtages Nordrhein-Westfalen am 17. 1. 2001.
- HELLER, KURT A. (1999): Individual (learning and motivational) needs versus instructional conditions of gifted education. In: *High Ability Studies*, 10 (1) 9–21.
- HELLER, KURT A. [Hrsg.]; HANY, ERNST A. (1991): Begabungsdagnostik in der Schul- und Erziehungsberatung, (Psychologie Lehrbuch), Bern: Huber.
- HELLER, KURT A.; MÖNKS, FRANZ J., PASSOW, W. HARRY [Hrsg.] (1993): International Handbook of Research and Development of Giftedness and Talent, Oxford; New York; Seoul; Tokio: Pergamon Press.
- HOYNINGEN-SÜESS URSULA & GYSELER DOMINIK (2000): Wissenschaftliche Begleitung des „Thurgauer Fördertags für Hochbegabte“. Zwischenbericht Schuljahr 1999/2000.
- JOST, MONIKA (1999): Extra-Klasse? Hochbegabte in der Schule erkennen und begleiten. Wiesbaden: Universum-Verlagsanstalt.
- MOSER, URS & KELLER, FLORIAN; TRESCH, SARAH (2002). Evaluation der 3. Primarschulklassen. Schlussbericht zuhanden der Bildungsdirektion Zürich, Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- PEGNATO, CARL W. & BIRCH JACK W. (1959). Locating Gifted Children in Junior High Schools: A Comparison of Methods. In: *Exceptional Children*, 25 March 1959: 300–304.
- RENZULLI, JOSEPH S. & REIS, SALLY M. (1997): The Schoolwide Enrichment Model: A How-To Guide for Educational Excellence, 2. Auflage, Mansfield Center, CT: Creative Learning Press.
- RENZULLI, JOSEPH S. & REIS, SALLY M., STEDTNITZ, ULRIKE (2001): Das Schulische Enrichment Modell SEM: Begabungsförderung ohne Elitebildung (Hauptband), Aarau: Bildung Sauerländer.
- ROST, DETLEF H. & HANSES, PETER (1997): Wer nichts leistet, ist nicht begabt? Zur Identifikation hoch begabter Underachiever durch Lehrkräfte. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 29, 167–177.
- ROTH, EDWIN [Hrsg.] (1998:): Intelligenz. Grundlagen und neuere Forschung. Stuttgart: Kohlhammer.
- SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (2001): Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich. Externe wissenschaftliche Evaluation. Schlussbericht, Zürich.
- SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG (1999): Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität (2. Trendbericht). Aarau: SKBF.
- STAMM, MARGRIT (2001a): FLR 2000: Fünf Jahre nach der Einschulung – Übertritt in die Oberstufe (Kurzfassung).
- STAMM, MARGRIT (2001b): Zur Hochkonjunktur der Hochbegabung. Blinde Flecken in einer Erfolgsgeschichte. In: NZZ 22/05/2001).

WAGNER, HARALD (1998): Erkennung hoch begabter Kinder und Jugendlicher. In: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus [Hrsg.], Kongress Hochbegabtenförderung vom 15. bis 16. Juli 1998 in München, München: Bayerisches Staatsministerium.